



Jahresbericht 2019



**BUNDESPOLIZEI**



## Inhaltsverzeichnis

4 Grußwort des Bundesinnenministers

6 Vorwort des Präsidenten des  
Bundespolizeipräsidiums

### **8 Aufgaben der Bundespolizei**

10 Die Bundespolizei auf einen Blick

12 Spezialeinheit

13 Spezialverwendungen

14 Dimensionen

16 Die Bundespolizei in Zahlen

18 Organigramm

### **20 Bilanz**

22 Fahndung

26 Bundesbereitschaftspolizei

27 Fußball

28 Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

30 Grenze

32 Humanitäre Aufnahmeverfahren

33 Aufenthaltsrechtliche Zuverlässig-  
keitsüberprüfungen

34 Rückführung

35 Luftsicherheitskontrollen

36 Projektgruppe Smart Borders  
Bundespolizei

37 Passenger Name Records

37 Projekt Unbemannte Luftfahrzeuge

38 Deliktsbereiche

40 Ermittlungen

41 Dokumentenfälschung und Identitätsbetrug

42 Kriminaltechnik

46 Computer Emergency and Response Team  
der Bundespolizei

47 Gebührenverordnung

47 Bußgeldstelle

48 Kriminal- und Bahnunfallprävention

50 Auslandsverwendungen

### **60 Jahresrückblick 2019**

### **76 Personal und Ausstattung**

78 Personal der Bundespolizei

79 Haushalt und (Plan-)Stellen

80 Verwaltung

81 Ärztlicher Dienst

82 Ausbildung

83 Laufbahnen der Bundespolizei

84 Nachwuchsgewinnung

85 Social Media

88 Bundespolizeiseelsorge

89 Bundespolizeiorchester

90 Spitzensport

92 Führungs- und Einsatzmittel

### **99 Register**

### **99 Impressum**

#### **Vorbemerkung:**

Soweit Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der Lesbarkeit nur im generischen Maskulinum verwendet werden, gelten sie gleichermaßen für alle Geschlechter.



## Grußwort

**Liebe Leserinnen und Leser,**

auch 2019 hat die Bundespolizei wieder unter Beweis gestellt, dass sie eine wichtige Säule der nationalen Sicherheitsarchitektur ist. Dabei ist sie seit Jahren über ihre originalen Aufgaben hinaus extrem gefordert: durch die terroristische Bedrohungslage, durch die Migrations- und Flüchtlingssituation und durch verschiedene Großlagen.

Deutschland ist in Europa weiterhin das bedeutendste Zielland illegaler Migration. Die im Herbst 2019 angeordnete Intensivierung der Binnengrenzkontrollen ist für die effektive Verhinderung der illegalen Einreise von Drittstaatsangehörigen von großer Bedeutung. Seit November 2019<sup>1</sup> konnten 11 932 Fahnungstreffer erzielt, 11 396 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und 715 Personen mit Wiedereinreisesperren festgestellt werden.

<sup>1</sup> Vom 7. November 2019 bis 30. Juni 2020.

Für ihre umfangreichen Aufgaben erhält die Bundespolizei Verstärkung. Bis zum Ende der Legislaturperiode erfolgen 17 500 Neueinstellungen. Das ist eine beeindruckende Zahl. Für die erfolgreiche Nachwuchsgewinnung nutzt die Bundespolizei unter anderem auch soziale Medien und nunmehr den eigenen Podcast „Funkdisziplin“. Das zeigt Wirkung. Auf etwa 3 000 Einstellungsmöglichkeiten bewarben sich 35 000 interessierte junge Frauen und Männer, darunter sehr viele mit Migrationshintergrund. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Bundespolizei das volle Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt.

Die Bundespolizei hat auch erheblich dazu beigetragen, dass Deutschland die Corona-Pandemie bislang einigermaßen glimpflich überstanden hat. Wesentlicher Bestandteil der Unterbrechung der Infektionsketten waren die Grenzkontrollen, die vor allem durch die Bundespolizei umzusetzen waren.

Die Ausbreitung des Corona-Virus wurde erfolgreich eingedämmt. Der Beitrag der Bundespolizei hierzu verdient besondere Anerkennung.

Für ihre ausgezeichnete Arbeit im Einsatz, in der Verwaltung, in den Ausbildungsstätten oder an anderer Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei. Sie haben unserem Land einen unverzichtbaren Dienst erwiesen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre des Jahresberichts der Bundespolizei.

Ihr

Horst Seehofer  
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

## Vorwort

Werte Leserinnen und Leser,

wer hätte 2019 gedacht, dass wir in 2020 so sehr gebraucht würden? Wer hätte 2019 geahnt, dass wir im zweiten Quartal 2020 mit täglich mehr als 6 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Unterbrechung einer pandemischen Infektionskette im grenzpolizeilichen Einsatz sind?

Das konnte nur gelingen, weil unsere in 2016 begonnene Einstellungsoffensive nach zeitintensiver und qualitativ hochwertiger Ausbildung erste Früchte trägt. Die ersten 2 334 Laufbahnabsolventen – und damit so viele wie nie zuvor – schlossen 2019 ihre Ausbildung ab und traten ihren Dienst in der Einsatzorganisation an. Das ist eine große Entlastung für die Kollegen vor Ort und für die gesamte Bundespolizei.

Bis 2021 haben uns die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag mit den

Sicherheitspaketen I bis III rund 12 500 zusätzliche Planstellen und Stellen zugesichert. Weitere sind vorgesehen. Für diese dringend benötigte personelle Unterstützung, die gleichzeitig ein Vertrauensbeweis für unsere Organisation ist, sind wir sehr dankbar.

Die notwendige Konsolidierung der Bundespolizei ist noch nicht erreicht. Wir sind noch nicht ausreichend krisenfest, aber auf dem richtigen Weg.

Die aktuelle Lage und die polizeiliche Lageprognose deuten noch komplexere Herausforderungen an, denen auch unsere Führungs- und Einsatzmittel standhalten müssen. Deshalb hat die Bundespolizei eine bessere Körperschutzausstattung und neue Schutzhelme beschafft, die sich durch geringeres Gewicht und eine hohe Schutzklasse auszeichnen. Wir sind dabei, mehrere Tausend Kolleginnen und Kollegen mit Bodycams auszustatten, erneuern

unsere maritime Einsatzflotte, arbeiten an der „Grenzkontrolle der Zukunft“ und an der Umflottung unserer Hubschrauber.

All das tun wir für Ihre Sicherheit im In- und Ausland.

Denn WIR sind Sicherheit!

Dr. Dieter Romann  
Präsident des Bundespolizeipräsidiums

**P. S.:**  
Die beiden neuen Nachbarinnen unterhalten sich: „Was macht denn Ihr Mann?“ „Der ist bei der Polizei.“ „Oh, das ist ja interessant. – Und? Gefällt es ihm dort?“ „Keine Ahnung, sie vernehmen ihn erst seit einer Stunde!“





Aufgaben der Bundespolizei



# Die Bundespolizei auf einen Blick

Die Bundespolizei ist in Deutschland ein fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur sowie der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundordnung. Neben der klassischen Aufgabe des Grenzschutzes leisten die Mitarbeiter auch auf Bahnanlagen, in den deutschen Küstengewässern und auf den Flughäfen einen Beitrag für die Sicherheit der Bürger und Gäste in unserem Land. Auch der Schutz von Bundesorganen, Einsätze bei Großveranstaltungen und in internationalen Missionen sowie Strafverfolgungen und Ermittlungen prägen den Arbeitsalltag. Die Hubschrauber des Flugdienstes der Bundespolizei unterstützen aufgabenübergreifend.



## Grenzschutz

Für die grenzpolizeiliche Gefahrenabwehr ist die Bundespolizei in einem 30 km breiten Gebiet entlang der rund 3 831 km langen Landesgrenzen zuständig. An den 888 km langen Seegrenzen in der Nord- und Ostsee ist ihr Zuständigkeitsbereich 50 km breit. Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität überwacht, fahndet und ermittelt die Bundespolizei. Sie führt an vielen Flug- und Seehäfen grenzpolizeiliche Kontrollen sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch.



## Bahnpolizei

Eine weitere Kernaufgabe ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bahnverkehr. Die Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes umfassen knapp 5 700 Personenbahnhöfe und ein Netz von rund 33 500 Streckenkilometern. 2019 haben etwa 2,9 Mrd. Reisende den Schienennah- und -fernverkehr in Deutschland in Anspruch genommen. Der Schutz der Bahnanlagen als Bestandteil der kritischen Infrastruktur ist ein Schwerpunkt staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge.



## Luftsicherheit

An 14 deutschen Verkehrsflughäfen, darunter Frankfurt am Main, Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld, Düsseldorf sowie Köln/Bonn, ist die Bundespolizei für die Sicherheit zuständig. Mit Ausnahme des Flughafens München kontrolliert sie die Fluggäste sowie deren Hand- und Reisegepäck. Die Bundespolizei hat hierfür Verträge mit privaten Sicherheitsdienstleistern geschlossen, die an den einzelnen Standorten im Auftrag der Bundespolizei Personal für die Luftsicherheitskontrolle bereitstellen – die Luftsicherheitsassistenten.



## Schutz von Bundesorganen

Die Bundespolizei schützt auf Ersuchen sowie im Einvernehmen mit den Ländern besonders gefährdete Verfassungsorgane und Ministerien des Bundes. Angriffe hierauf sollen verhindert oder abgewehrt und die Funktionsfähigkeit, insbesondere bei Veranstaltungen und Besuchen aus dem In- und Ausland, sichergestellt werden. Zu den Schutzobjekten zählen unter anderem das Bundespräsidialamt, das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesverfassungsgericht und die Zentrale der Deutschen Bundesbank.



## Kriminalitätsbekämpfung

Die Kriminalitätsbekämpfung ist durch eine spezifische Ermittlungskompetenz gekennzeichnet. Die prioritären Deliktsfelder Schleusungs- und Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität durch reisende Täter sowie Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet, aber auch Polizeiliche Kriminalprävention und Gefahrenabwehr in Bezug auf Politisch motivierte Kriminalität gehören zur Kriminalitätsbekämpfung.



## Maritime Komponente

In Nord- und Ostsee ist die Bundespolizei – als Teil der Küstenwache des Bundes – mit ihrer maritimen Komponente im Einsatz. Mit ihren Einsatzmitteln wehrt sie grenzpolizeiliche Gefahren an der deutschen Schengen-Außengrenze ab, kontrolliert den Seeverkehr, ermittelt bei Verstößen gegen Umweltbestimmungen und in Piraterielagen mit deutschem Bezug. Hierbei setzt sie speziell ausgebildete Berater für maritime Entführungslagen in den betroffenen Reedereien ein.



# Spezialeinheit

## 9 GSG 9 der Bundespolizei

Die Spezialeinheit der Bundespolizei wird zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Gewaltkriminalität im In- und Ausland eingesetzt. Primäres Ziel ist das Retten gefährdeter Menschenleben. Insbesondere in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern gewinnt die GSG 9 der Bundespolizei (GSG 9 BPOL) Erkenntnisse zur Bewältigung aktueller Anschlag- und Bedrohungsszenarien.

Die Einsatzkräfte verfügen neben der Grundbefähigung zum Spezialeinsatzbeamten über zusätzliche Qualifizierungen und sind daran orientiert unterschiedlichen Einsatzeinheiten angegliedert.

Die Spezialkräfte der Unterstützungseinheit übernehmen verschiedenste Aufgaben, wie das lautlose oder schlagartige Öffnen von Türen, das Entschärfen von Sprengstoffen oder die medizinische Notfallversorgung. Sie unterstützen somit die anderen Einsatzeinheiten bei deren Arbeit.

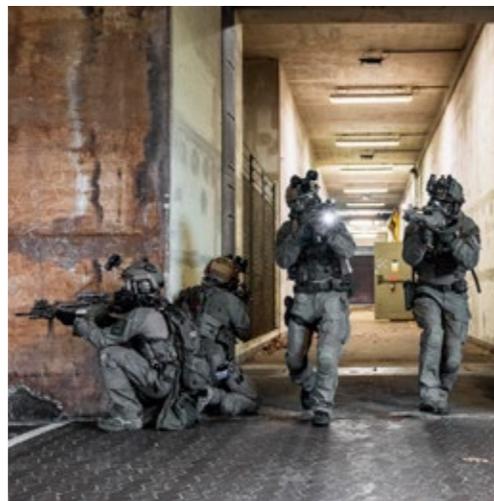
Die Präzisionsschützen der 1. Einsatzeinheit sind Meister der Tarnung. Sie klären Zielpersonen und -objekte auf und bekämpfen Täter direkt, wenn dies die einzige Möglichkeit ist, eine gefährliche Situation zu bewältigen.

Die Taucher der 2. Einsatzeinheit nähern sich in maritimen Einsatzlagen lautlos und ungesehen ihrem Ziel, um den bestmöglichen Überraschungseffekt herbeizuführen. Bootsführer sind auf den

Transport der Einsatzkräfte mittels Einsatzbooten spezialisiert.

Die Fallschirmspringer der 3. Einsatzeinheit beherrschen alle Facetten des taktischen Fallschirmspringens, unter anderem gezielte Sprünge auf kleine Landflächen oder Sprünge bei völliger Dunkelheit. Die Spezialfallschirme erlauben es den Beamten, auf alle Anforderungen zu reagieren.

Die taktischen Fallschirmspringer und die taktischen Taucher sind in Deutschland einzigartige polizeiliche Spezialkräfte und zeichnen die GSG 9 BPOL aus.



## 4. Einsatzeinheit

Seit Sommer 2019 ist die GSG 9 BPOL mit Einsatzkräften in Berlin präsent, verbessert dadurch ihre Reaktionsfähigkeit und ermöglicht die schnelle Verfügbarkeit der Spezialkräfte in der Hauptstadt. Die Beamten dieser Einheit beherrschen die Grundtechniken polizeilicher Zugriffe und Einsatzverfahren wie die Beamten der anderen drei Einsatzeinheiten. Insbesondere die flexible und schnelle Verlegung der Kräfte zur Bewältigung von Einsatzlagen in urbanem Gelände stellt einen Schwerpunkt dar.

# Spezialverwendungen



## Bundespolizei-Flugdienst

Der Bundespolizei-Flugdienst unterstützt bei Bedarf die Dienststellen der Bundespolizei sowie sonstige nationale und internationale Bedarfsträger mit Sicherheitsaufgaben. Mit 94 Hubschraubern ist er nach der Lufthansa der zweitgrößte Betreiber ziviler Luftfahrzeuge in Deutschland und eine der größten polizeilichen Flugdienstorganisationen weltweit.

## Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland

Die drei Säulen der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei sind der Personenschutz für Botschafter in Gebieten mit erhöhter Gefährdungslage, der Schutz deutscher Liegenschaften in etwa 80 Auslandsvertretungen weltweit und die Sicherheitsberatung.



## Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr

Um der hohen Gefährdung des Luftverkehrs zu begegnen, werden speziell ausgebildete Bundespolizisten der Dienststelle für Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei an Bord von deutschen Luftfahrzeugen eingesetzt. Sie sollen die Sicherheit aufrechterhalten oder wiederherstellen sowie den Missbrauch eines Flugzeuges als Waffe verhindern.



## Einsatz- und Ermittlungsunterstützung

Die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei ist bei Einsätzen mit besonderen technischen Herausforderungen dabei. Sie wertet Mobiltelefonaten aus, ortet Handys oder übernimmt die technische Überwachung von Objekten, Personen und Fahrzeugen. Die gewonnenen Informationen bilden häufig die Grundlage für weitere operative Maßnahmen.



## Dimensionen

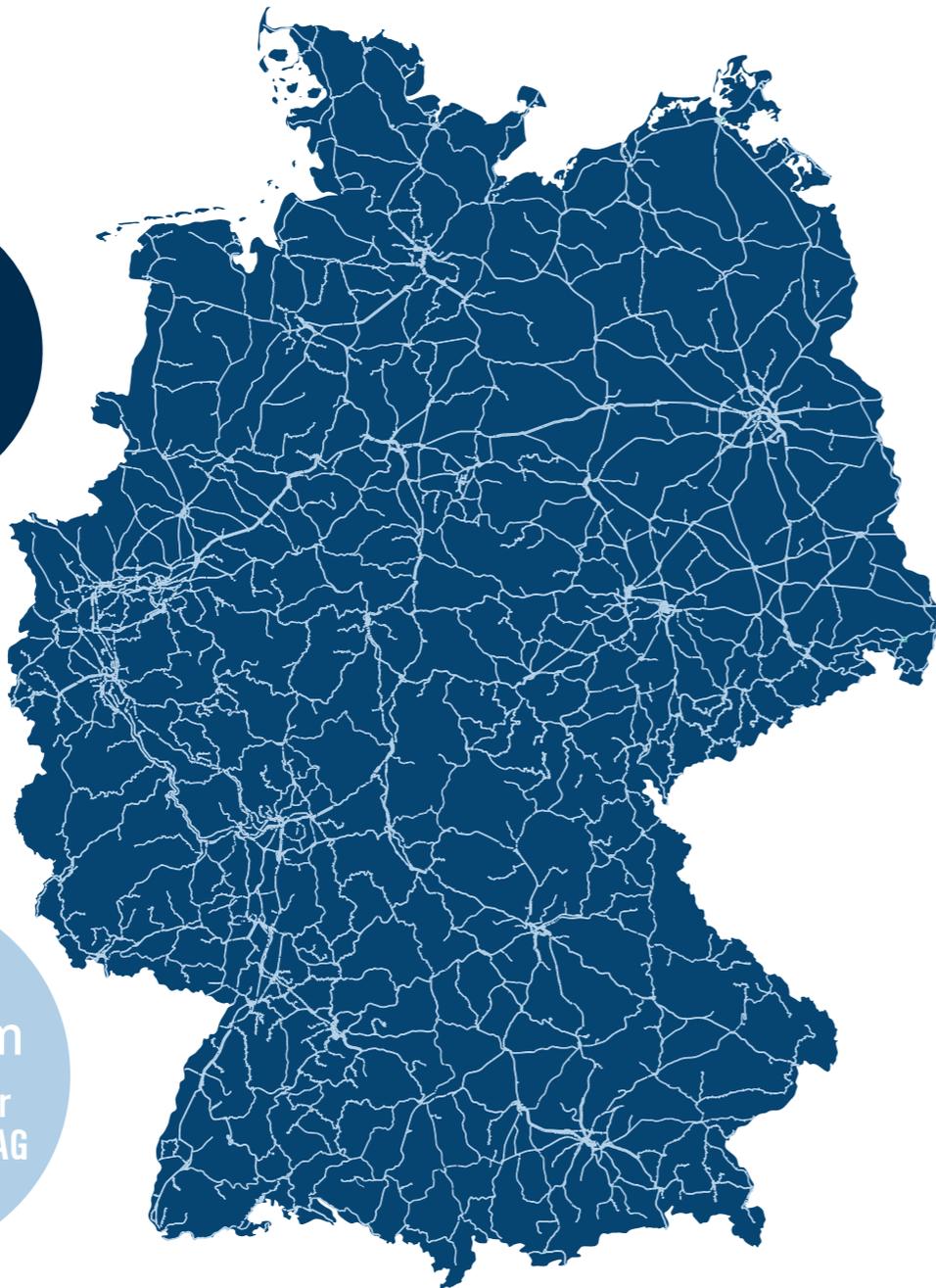
5 679

Bahnhöfe und  
-haltepunkte

2,9 Mrd.  
Bahnreisende

33 423 km

Streckennetz der  
Deutschen Bahn AG



888 km  
Seegrenze

3 831 km  
Landesgrenze

14  
Verkehrs-  
flughäfen

249,8 Mio.  
Fluggäste an den  
Verkehrsflughäfen



## Die Bundespolizei in Zahlen



1

Bundespolizei-  
präsidium



11

Bundespolizei-  
direktionen



10

Bundespolizei-  
abteilungen



73

Bundespolizei-  
inspektionen



9

Bundespolizei-  
inspektionen  
Kriminalitäts-  
bekämpfung



143

Bundespolizei-  
reviere



1

GSG 9 der  
Bundespolizei



1

Bundespolizei-  
Flugdienst



1

Polizeiliche Schutz-  
aufgaben Ausland  
der Bundespolizei



1

Besondere Schutz-  
aufgaben Luftverkehr  
der Bundespolizei



1

Einsatz- und  
Ermittlungs-  
unterstützung  
der Bundespolizei



1

Bundespolizei-  
akademie



7

Bundespolizei-  
aus- und -fortbildungs-  
zentren



2

Bundespolizei-  
sportschulen



1

Bundespolizei-  
trainingszentrum  
Kührointhaus



1

Direktionsbereich  
Bundespolizei See



8

Regionale Bereichs-  
werkstätten



3

Bundespolizei-  
orchester



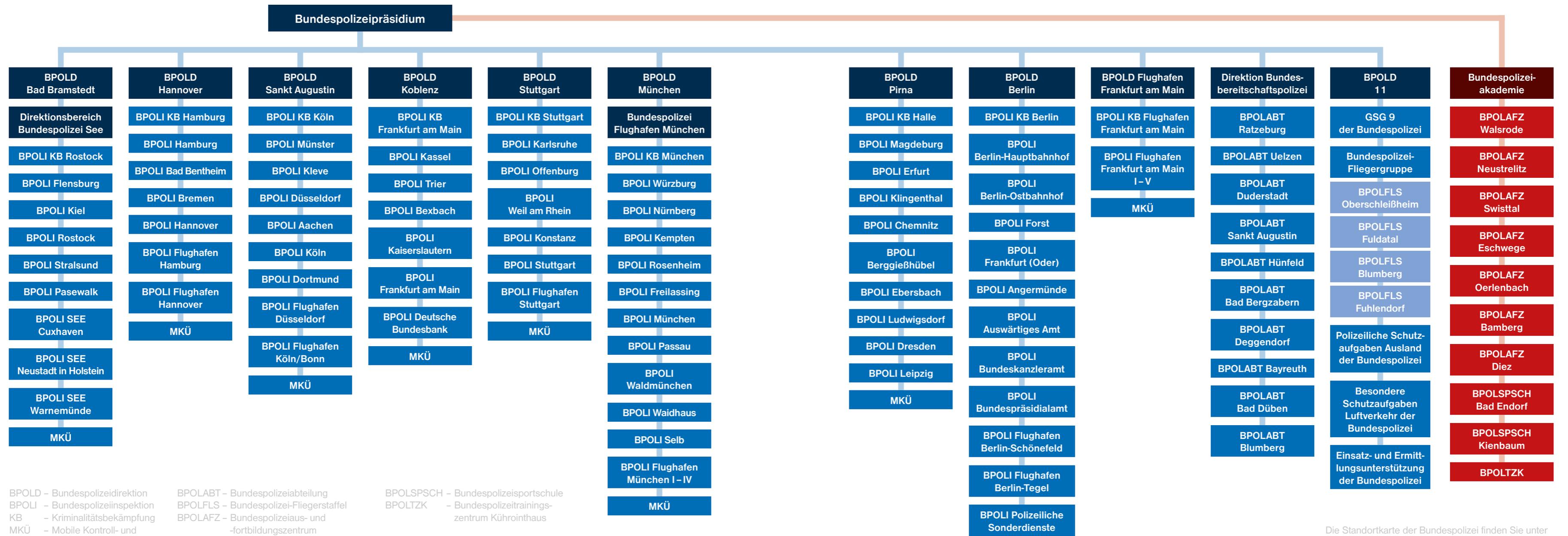
1

Reiterstaffel



2

Diensthunde-  
schulen



BPOLD – Bundespolizeidirektion  
 BPOLI – Bundespolizeiinspektion  
 KB – Kriminalitätsbekämpfung  
 MKÜ – Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit

BPOLABT – Bundespolizeiabteilung  
 BPOLFLS – Bundespolizei-Fliegerstaffel  
 BPOLAFZ – Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum

BPOLSPSCH – Bundespolizeisportschule  
 BPOLTZK – Bundespolizeitrainingszentrum Kührointhaus

Die Standortkarte der Bundespolizei finden Sie unter [www.bundespolizei.de/standorte](http://www.bundespolizei.de/standorte).



Bilanz



# Fahndung

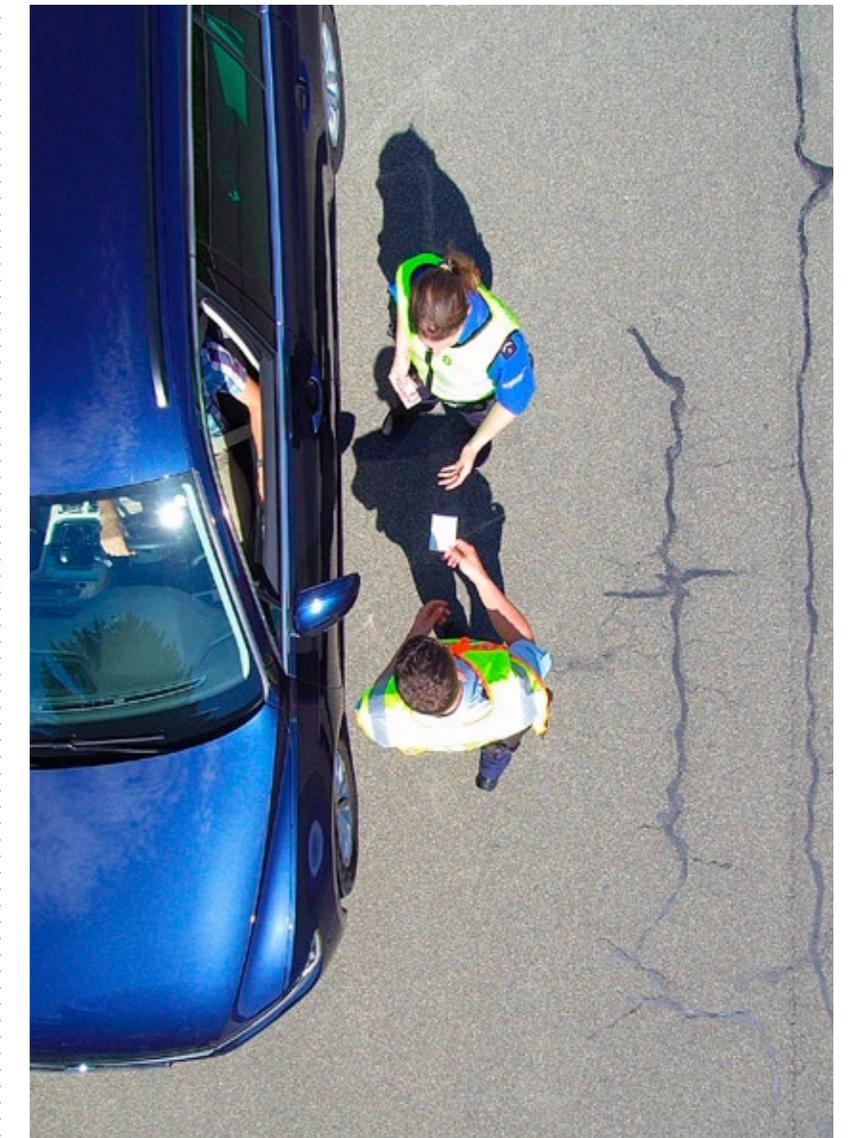
Durch gezielte Einsätze von zivilen und uniformierten Kräften, die Verwendung modernster Fahndungstechnik und ein hohes Maß an polizeilicher Praxiserfahrung werden qualitativ herausragende Erfolge erzielt. Die Bundespolizei bekämpft aktiv und effizient Kriminalität und verfolgt konsequent überregional und international agierende Straftäter und Personen, die durch ihr Handeln eine Gefahr für andere darstellen.

Im Jahr 2019 steigerte die Bundespolizei erneut ihre Personen- und Sachfahndungserfolge um 22,4 Prozent auf nunmehr 201 536 Treffer. Der Anteil der vollstreckten Haftbefehle beläuft sich auf 10,5 Prozent aller Personenfahndungstreffer. Die Fahndungstreffer aus dem Schengener Informationssystem wuchsen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls, und zwar um 12,4 Prozent. Damit erzielte die Bundespolizei erstmalig einen Anteil von mehr als 50 Prozent am Gesamterfolg aller Bundes- und Landesbehörden.



### Fahndungs-App

Die Bundespolizei nutzt 4 500 dienstliche Smartphones, die unter anderem mit der App „BPOL-Fahndung“ ausgestattet sind. Die App unterstützt die Beamten bei polizeilichen Kontrollen. Fahndungsabfragen erfolgen hiermit zügig und fehlerfrei in wenigen Sekunden. Das neue Fahndungshilfsmittel verkürzt auch die Kontrollzeiten erheblich. Somit können die überprüften Personen schneller ihren Weg fortsetzen – sofern es keinen Grund zu weiteren Maßnahmen gibt – und die Streifen ihren Schutzauftrag weiter wahrnehmen.



 **173 374**  
Personenfahndungserfolge  
(2018: 140 618)

**+ 23,3 %**



**- 13,6 %**  
**199**  **172**  
2018 2019  
Ausreiseuntersagungen

 **28 162**  
Sachfahndungserfolge  
(2018: 24 003)

**+ 17,3 %**



**+ 23,2 %**  
**999**  **1 231**  
2018 2019  
Kraftfahrzeuge

**+ 1,9 %**  
**3 028**  **3 086**  
2018 2019  
Gewalttäterkontrollen

**+ 13,0 %**  
**10 378**  **11 729**  
2018 2019  
Festnahmen nach Aufenthaltsrecht  
einschließlich Einreiseverweigerungen und Zurückweisungen

**+ 5,1 %**  
**4 711**  **4 950**  
2018 2019  
Gewahrsamnahmen

**+ 7,9 %**  
**16 878**  **18 205**  
2018 2019  
vollstreckte nationale und internationale Haftbefehle  
durchschnittlich 49,9 pro Tag



**+ 18,4 %**  
**21 389**  **25 315**  
2018 2019  
Urkunden  
zum Beispiel Ausweisdokumente

**+ 0,1 %**  
**1 615**  **1 616**  
2018 2019  
Sonstige  
zum Beispiel Fahrräder, Mobiltelefone

# Bundesbereitschaftspolizei

Die Bundesbereitschaftspolizei ist die mobile „Eingreifreserve der Bundespolizei“. Die geschlossenen Einsatzeinheiten unterstützen mobil und flexibel die Bundespolizeidirektionen, hauptsächlich bei besonderen Einsatzanlässen. Die Einsatzkräfte und ihre Einsatzmittel gewährleisten darüber hinaus unterschiedliche Unterstützungsleistungen als Amtshilfe für die Polizeien der Länder, das Bundeskriminalamt, die Bundeszollverwaltung und weitere Behörden. Die Bundesbereitschaftspolizei ist regelmäßig an den Brennpunkten zu polizeilichen Groß- und Sonderlagen eingesetzt. 2019 bildete das Einsatzgeschehen nach § 2 Bundespolizeigesetz (BPolG), Grenzschutz, den Schwerpunkt der Einsätze.

Von den 1 227 476 Einsatzstunden gemäß § 2 BPolG wurden allein für die Einsätze an der Grenze zu Österreich und der Schweiz 1 106 337 Einsatzstunden erbracht. Die 205 080 in Deutschland geleisteten Einsatzstunden teilten sich mehrheitlich auf die folgenden drei Bundesländer auf:

- Berlin mit 36 073 Einsatzstunden,
- Sachsen mit 31 551 Einsatzstunden,
- Bayern mit 27 287 Einsatzstunden, davon 22 065 anlässlich der Einsatzlage „Schneekatastrophe“.

Die Direktion Bundesbereitschaftspolizei unterstützte 2019 bei 1 564 Einsatzanlässen. Bedarfsträger waren die Bundespolizeidirektionen, das Bundeskriminalamt, die Bundeszollverwaltung und die Polizeien der Länder.



**2 605 227**  
geleistete Einsatzstunden der Bundesbereitschaftspolizei



**2 400 147 h**  
Verstärkung eigener Behörden



**1 227 476 h**  
Grenze (§ 2 BPolG)



**464 887 h**  
Fußball



**283 416 h**  
Frontex-Einsätze im Ausland



**265 195 h**  
Demonstrationen



**232 695 h**  
Unterstützung anderer Behörden

# Fußball



Züge der Eisenbahnverkehrsunternehmen bleiben ein attraktives Reisemittel für Anhänger verschiedener Vereine, insbesondere der drei Fußballprofiligen. Die Zahl der Bahnreisenden Fans blieb mit 3,6 Millionen auf dem gleichen hohen Niveau wie in der Vorsaison.

Die Bundespolizei setzte anlässlich des schienengebundenen und grenzüberschreitenden Fußballfanreiseverkehrs in der Saison 2018/2019 insgesamt 77 647 Beamte (+ 6 Prozent) und 33 964 Einsatzkräfte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei (+ 8 Prozent) sowie 215 Szenekundige Beamte ein. Erneut gingen im Vergleich zur Vorsaison die festgestellten Straftaten und auch die Gewaltdelikte zurück (jeweils um 16 Prozent). Dennoch ist nahezu jede dritte Straftat bei der Überwachung des Fußballfanreiseverkehrs im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ein Gewaltdelikt, sodass von einer Reduzierung des Gewalt-

potenzials von Fußballstörern nicht gesprochen werden kann. Die Zahl der verletzten Personen ist im fünften Jahr in Folge rückläufig (-24 Prozent). 2019 wurden 45 (-6 Prozent) Einsatzkräfte verletzt.

Bei vier Spielbegegnungen erließ die Bundespolizei Allgemeinverfügungen, um den störungsfreien Einsatzverlauf zu gewährleisten. Sie richtete in 11 Fällen (Vorjahr 13 Fälle) eine Bearbeitungsstraße ein, um umfangreiche präventive und repressive Maßnahmen gegenüber 1 743 Störern zu ergreifen. Am 4. Mai 2019 erfolgten anlässlich der Zweitligabegegnung des VfL Bochum gegen den 1. FC Magdeburg 686 gefahrenabwehrende und 50 strafprozessuale Maßnahmen gegen 680 Anhänger des 1. FC Magdeburg. Hintergrund war das Abbrennen von Pyrotechnik während der Sonderzugfahrt nach Bochum.



**+ 14,0 %**  
**1 575** **1 796**  
2017/2018 2018/2019

Einsatzanlässe

**+/- 0 %**  
**3,6 Mio.** **3,6 Mio.**  
2017/2018 2018/2019

bahnreisende Fußballanhänger

**+ 6,1 %**  
**73 160** **77 647**  
2017/2018 2018/2019

eingesetzte Polizeivollzugsbeamte

**+ 3,2 %**  
**487 375** **503 120**  
2017/2018 2018/2019

Einsatzstunden

**- 15,8 %**  
**1 343** **1 131**  
2017/2018 2018/2019

Straftaten

# Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Bundespolizisten wurden 2019 im Vergleich zum Vorjahr etwas häufiger angegriffen, insgesamt 2 370 Mal. Dies entspricht einer Steigerung von 2,6 Prozent (2 311 im Jahr 2018).

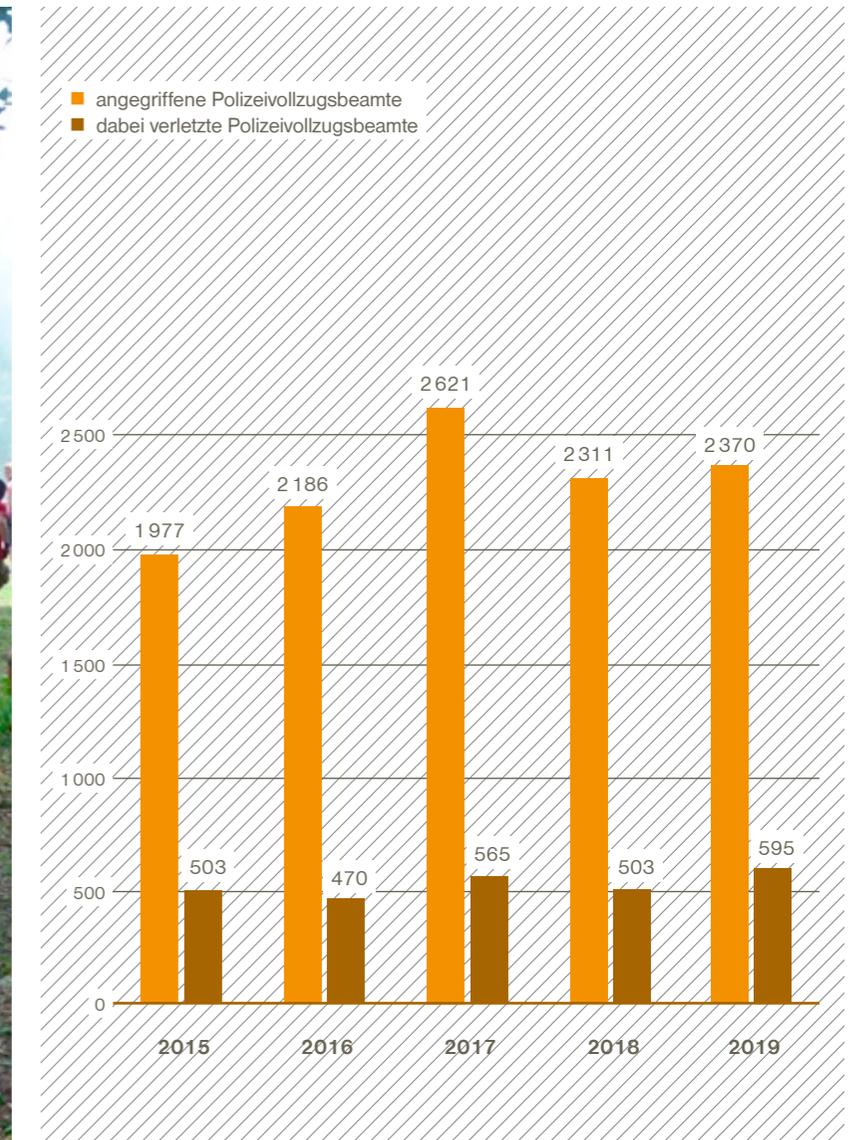
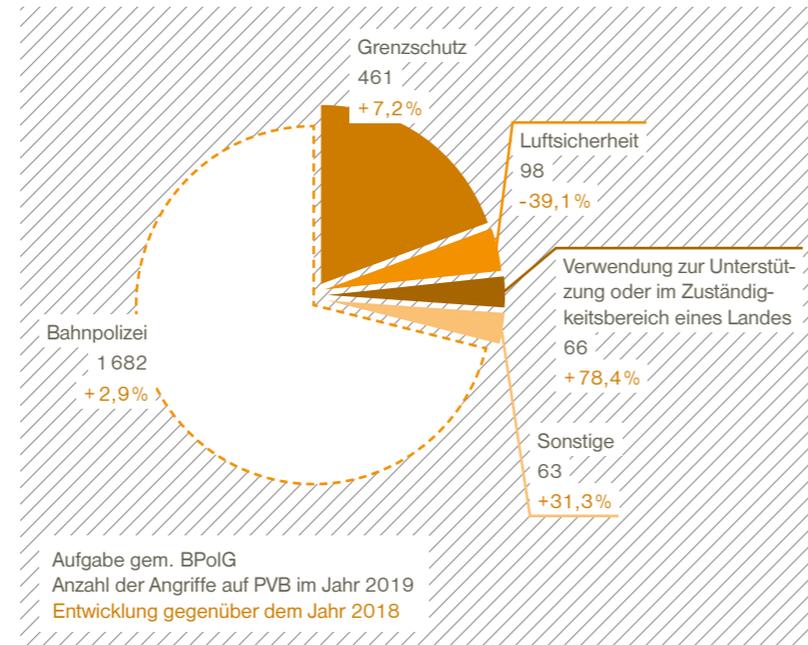
Die Angriffe erfolgten in 94,8 Prozent mittels körperlicher Gewalt, insbesondere durch Faustschläge, Fußtritte, Bisse, Kopfstöße, Stöße gegen den Körper und Anspucken. In jedem zehnten Fall setzten die Angreifer ein sogenanntes Tatmittel ein. Am häufigsten wurden Gegenstände zum Schlagen oder Werfen benutzt (Flaschen, Steine oder Stühle) sowie Hieb- und Stichwaffen oder Brandmittel, Pyrotechnik und Reizstoffe. Zudem gab es Angriffe mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Der Einsatz von Schusswaffen wurde in 2019 nicht registriert.

Die meisten Bundespolizisten wurden während ihrer Streifen, bei Fußball-einsätzen, der Kriminalitätsbekämpfung oder bei Veranstaltungen sowie in der Begleitung von Rückführungen (Abschiebungen) angegriffen.

In 87,7 Prozent aller Fälle waren die angegriffenen Beamten männlich. Knapp 6 Prozent waren Auszubildende. Nur 5 Prozent der angegriffenen Polizeivollzugsbeamten waren mit einer Bodycam ausgestattet. Jeder vierte Beamte wurde bei dem Angriff verletzt (595), davon war jeder sechste im Anschluss dienstunfähig (93).

Die Angreifer waren durchschnittlich 30 Jahre alt, zu 86,6 Prozent männlich und häufig teils erheblich alkoholisiert (45,9 Prozent) oder standen unter Drogen (12,0 Prozent). 55,7 Prozent der Angreifer waren bereits zuvor polizeilich aufgefallen und bei nahezu einem Viertel (22,9 Prozent) von ihnen handelte es sich um bekannte Mehrfach- oder Intensivtäter. 67,1 Prozent der Angreifer waren Europäer und 50 Prozent Deutsche.

In den vergangenen fünf Jahren haben die Angriffe stetig zugenommen und auch die Verletzungen der Bundespolizeibeamten.



# Grenze

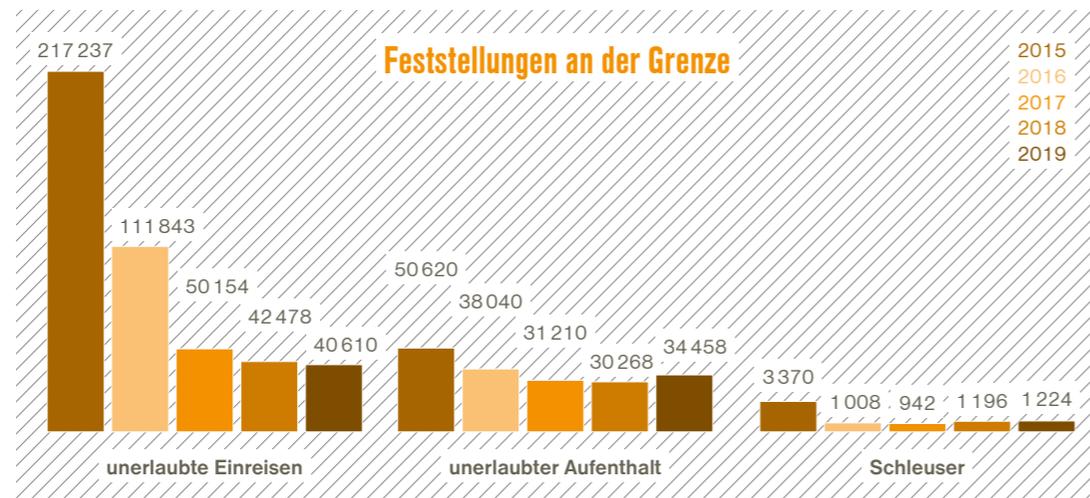
Die Europäische Kommission registrierte 2019 insgesamt etwa 142 000 unerlaubte Übertritte über die EU-/Schengen-Außengrenzen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 6 Prozent und zugleich der niedrigste Wert seit 2015. Demgegenüber steht die Zahl der allein in Deutschland gestellten Asylerstanträge von 142 509.

Das Jahr 2019 war von rückläufigen Feststellungszahlen auf der westmediterranen (- 49 Prozent) und der zentralmediterranen Route (- 40 Prozent) sowie von einem deutlichen Anstieg der illegalen Migration über die ostmediterrane Route (+ 53 Prozent) geprägt. Der deutliche Rückgang der Migration über die westmediterrane Route war auf die verstärkten Bemühungen der marokkanischen Behörden, die Zusammenarbeit Spaniens mit Marokko sowie die Realisierung der bereits initiierten Maßnahmen der EU zurückzuführen. Der Rückgang der Feststellungen auf der zentralmediterranen Route resultierte im Wesentlichen aus der restriktiveren Migrationspolitik Italiens sowie aus den verstärkten Maßnahmen der libyschen Behörden. Die wichtigsten Herkunftsstaaten bei den Seeanlandungen in Italien und auf Malta hatten im deutschen Asylverfahren eine geringe Bedeutung.

Der Seeweg von der Türkei auf die griechischen Inseln war 2019 der mit Abstand zugängste Migrationsweg nach Europa. Dort stiegen die Feststellungszahlen seit Mitte des Jahres deutlich an und lagen auf dem höchsten

Niveau seit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung im März 2016. Die unsichere politische sowie wirtschaftliche Lage in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie in Teilen Asiens barg das Potenzial (Push-Faktoren) für eine illegale Migration in die Türkei oder nach Europa. Vor dem Hintergrund der andauernden Fluchtbewegungen vor allem in die Türkei sowie der hohen Anzahl von bereits in der Türkei aufhältigen Migranten bestand ein dauerhaft hoher Migrationsdruck über die ostmediterrane Route in Richtung Griechenland. Die verschärfte inländische Migrationspolitik der Türkei wirkte als zusätzlicher Push-Faktor für die illegale Migration in die EU. Die türkische Küstenwache unterband – nach eigenen Angaben – 2019 erfolgreich Überfahrten von mehr als 60 800 Migranten (einschließlich wiederholter Versuche) nach Griechenland. Im Vergleich zum Vorjahr (etwa 24 100 Personen) entspricht dies einem Anstieg von 152 Prozent. Bei den durch die türkische Küstenwache festgestellten Migranten handelte es sich zu 75 Prozent um Staatsangehörige aus Afghanistan und Syrien.

Durch die Entwicklungen auf der ostmediterranen Route stiegen auch die Feststellungen der unerlaubten Einreisen und Grenzübertritte in den Staaten der Balkanregion erheblich an. Im Vergleich zum Vorjahr hatten sich diese mehr als verdoppelt. Die Grenzschutzmaßnahmen der Balkan- und deren Anrainerstaaten konnten die illegale Migration allenfalls verzögern, jedoch nicht gänzlich verhindern. Die illegale (Sekundär-)Migration in den Westbalkanstaaten erfolgte auch 2019 über ein verzweigtes Netz verschiedener Routen und war wesentlich vom Ankunfts-geschehen in Griechenland abhängig. Durch die Intensivierung der Grenzschutzmaßnahmen einzelner Staaten der Balkanregion stiegen neben den Feststellungen unerlaubter Einreisen auch die erkannten Schleusungen an. Wenngleich sich die gestiegenen Feststellungszahlen in der Balkanregion weder durch Anstiege bei den Asylerstanträgen noch bei den polizeilichen Feststellungen im Jahr 2019 in Deutschland widerspiegeln, blieb die illegale Migration über diesen Korridor für die nationale Lage von großer Bedeutung.



Gegenüber dem Vorjahr wurden an der deutsch-österreichischen Grenze weniger unerlaubte Einreisen festgestellt. Abweichend zu der rückläufigen Entwicklung der unerlaubten Grenzübertritte – an den europäischen Außen- und deutschen Binnengrenzen – stieg die Gesamtzahl der in Europa gestellten Anträge auf internationalen Schutz auf mehr als 714 000 (+ 13 Prozent) an. Die Diskrepanz zwischen mehr gestellten Schutzbegehren und geringeren polizeilichen Feststellungen erklärt sich nicht allein mit in den Mitgliedstaaten nachgeborenen Kindern. Dies kommt auch dadurch zustande, dass zahlreiche Asylerstantragsteller mit einem gültigen Schengenvisum einreisen oder von der Visumpflicht befreit sind. Diese Migranten reisten zunächst „scheinlegal“ nach Deutschland ein und stellten anschließend bei einer Erstaufnahmeeinrichtung einen Asylantrag. Außerdem stellten Personen mehrfach Asylanträge in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten.

In Deutschland wurden 2019 laut Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei insgesamt 40 595 unerlaubte Einreisen (einschließlich Versuche) registriert, ein Rückgang um vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Überwiegend Staatsangehörige aus Afghanistan, Nigeria, dem Irak, Syrien und der Türkei. Gegenüber dem Vorjahr stiegen insbesondere die Feststellungen von syrischen (+ 14 Prozent), albanischen (+ 16 Prozent), kolumbianischen (+ 64 Prozent) und ukrainischen Staatsangehörigen (+ 13 Prozent) an. Der Brennpunkt festgestellter unerlaubter Einreisen auf dem Landweg lag trotz einer rückläufigen Entwicklung an der Grenze zu Österreich (10 227). Aufgrund der Grenzkontrollen wurde mehr als der Hälfte die Einreise verweigert (5 895 Personen).

Die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland nahm 2019 zu. Hier wurden haupt-



sächlich chinesische, türkische und albanische Staatsangehörige registriert.

Dokumenten- und Visumberater (DVB) verhinderten im Jahr 2019 insgesamt 36 902 unerlaubte Einreisen. Dabei entfielen 16 593 Feststellungen auf internationale Flughäfen und 20 309 Feststellungen auf ihre Arbeit in den deutschen Auslandsvertretungen.

Bedeutsamstes Abflugland für die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland war erneut Griechenland. Die an griechischen Flughäfen eingesetzten Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland (GUA) waren bei der Verhinderung der Sekundärmigration an insgesamt 8 750 Beförderungsausschlüssen direkt oder indirekt beteiligt. Die erzielten Beförderungsausschlüsse nahmen gegenüber dem Vorjahr um etwa 30 Prozent zu. Neben deutschen Flughäfen hatten sich zunehmend auch andere europäische Destinationen, wie Brüssel, Wien, Paris und Amsterdam, als (Ausweich-)Ziele für die illegale Sekundärmigration etabliert.

Der Anstieg der illegalen Migration auf dem Luftweg geht mit einer Zunahme der auf den europäischen Flughäfen festgestellten inkriminierten Dokumente einher.

Darüber hinaus war 2019 weiterhin die Sekundärmigration von Personen zu verzeichnen, die das griechische Asylverfahren bereits erfolgreich durchlaufen hatten und denen ein Schutzstatus in Griechenland zuerkannt worden war. Mithilfe von in Griechenland ausgestellten Reiseausweisen für Flüchtlinge oder Aufenthaltstiteln reisten sie in andere Schengen-Mitgliedstaaten und stellten dort erneut Asylanträge.

Vor dem Hintergrund der andauernden Konflikte in weiten Teilen des Nahen Ostens und Afrikas sowie des Wohlstandsgefälles zwischen den Hauptherkunftsstaaten und Deutschland muss mit einem weiterhin hohen Migrationsdruck auf die deutschen Land- und Luftgrenzen gerechnet werden. Deutschland ist und bleibt eines der Hauptziele der illegalen Migration in Europa.

## Humanitäre Aufnahmeverfahren

Deutschland hat in den Jahren 2018/2019 etwa 10 200 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Drittstaaten, in denen sie bereits als Geflüchtete lebten, im Rahmen des Resettlements<sup>1</sup> und humanitärer Aufnahmeverfahren aufgenommen.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Mitgliedstaaten Italien und Malta mittels Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren von aus Seenot geretteten Menschen. In diesem Verfahren werden die Grundlagen geschaffen, um eine Überstellung nach Deutschland und anschließend ein ergebnisoffenes Asylverfahren in deutscher Zuständigkeit durchzuführen. Anders als es bei den Resettlements der Fall ist, erfolgen diese Verfahren in den EU-Staaten.

Zur Steigerung des Sicherheitsniveaus in diesen Verfahren werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei Befragungen vor Ort durchgeführt. Bei relevanten Feststellungen werden Sicherheitsvoten abgegeben, die in die Entscheidung zur Aufnahme der Personen einfließen.

2019 haben gemeinsame Befragungsteams der oben genannten Sicherheitsbehörden in insgesamt 22 Einsätzen in Malta und Italien (Seenotrettung) sowie in Ägypten, Äthiopien, Jordanien und im Libanon (Resettlement) Befragungen durchgeführt.

<sup>1</sup> Englisch für Neuansiedlung



## Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungen

In der Bundesrepublik Deutschland sind mehr als 635 Ausländerbehörden für die Erteilung, Verlängerung und Versagung von Aufenthaltstiteln, Duldungen und Aufenthaltsgestattungen zuständig. Das hierfür grundlegende Verfahren, die Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung (AZP), stützt sich auf § 73 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dient der Feststellung von Versagungsgründen oder sonstigen Sicherheitsbedenken.

Dafür erfragen die Ausländerbehörden auf elektronischem Weg bei den gesetzlich festgelegten Sicherheitsbehörden, ob Erkenntnisse vorliegen, die gegen einen Aufenthalt des Antragstellers in Deutschland sprechen.

Alle Anfragen und Antworten werden zentral über das Bundesverwaltungsamt gesteuert. Bislang hatte die Bundespolizei zwar den gesetzlichen Auftrag, Erkenntnisse in diesem Verfahren einzubringen, wurde allerdings als Sicherheitsbehörde lediglich unter dem Begriff „Sonstige Polizeibehörden“ im Gesetz aufgeführt und konnte dementsprechend nicht von dem automatisierten Verfahren des Bundesverwaltungsamts (BVA) profitieren. Eine Konsultation der Bundespolizei im AZP-Verfahren erfolgte daher nur auf Hinweis anderer Sicherheitsbehörden.

Eine namentliche Nennung der Bundespolizei als Regelabfragebehörde erfolgte mit Umsetzung des 2. Datenaustauschverbesserungsgesetzes. Eine gravierende Sicherheitslücke wurde somit geschlossen. Die Novelle zum Aufenthaltsgesetz trat mit Veröffentlichung am 10. August 2019 im Bundesgesetzblatt in Kraft. Die Bundespolizei ist seitdem als Regelabfragebehörde auch namentlich im AufenthG verankert.

Das Bundespolizeipräsidium hatte am 9. April 2019 mit der Bearbeitung der AZP-Anfragen begonnen. Die bisher teilautomatisierte Bearbeitung wurde durch den technischen Anschluss an das BVA nun abgelöst. Die durch die Ausländerbehörden angelieferten personenbezogenen Daten werden jetzt nach technischer Ertüchtigung mit dem bundespolizeilichen Datenbestand vollautomatisiert abgeglichen.

Der Datenbestand der Bundespolizei beinhaltet etwa eine Million Erkenntnisse, die durch andere Sicherheitsbehörden nicht einsehbar sind. Liegen zu dem überprüften Datensatz bundespolizeiliche Erkenntnisse vor, werden diese zunächst manuell und einzelfallbezogen geprüft, polizeifachlich bewertet und vollständig ausgerechert. Erst dann werden die Erkenntnisse an die Ausländerbehörde übermittelt. Liegen keine Erkenntnisse vor, wird eine „Negativmeldung“ automatisch weitergeleitet.

Bei allen erstmalig überprüften Personen besteht für die Bundespolizei die sogenannte Nachberichtspflicht. Dies bedeutet, dass bei Erlangen von weiteren Erkenntnissen zu Straftaten einer Person, die im Gültigkeitszeitraum eines Aufenthaltstitels festgestellt werden, diese unverzüglich an die zuständige Ausländerbehörde übermittelt werden müssen, damit diese über den weiteren aufenthaltsrechtlichen Status entscheiden kann. Die Nachberichtspflicht endet erst nach Abschluss des Gesamtverfahrens durch die Ausländerbehörde.

Derzeit bearbeitet das Bundespolizeipräsidium etwa 60 000 Personendatensätze im Monat. Aus dem Datenbestand der Bundespolizei konnten im Jahr 2019 insgesamt 43 200 Erkenntnisse beigetragen werden, die vorher nicht im Gesamtprozess berücksichtigt wurden und erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidungsprozesse der Ausländerbehörden hatten. Dies entspricht einer Trefferquote von 8,2 Prozent.



## Rückführungen

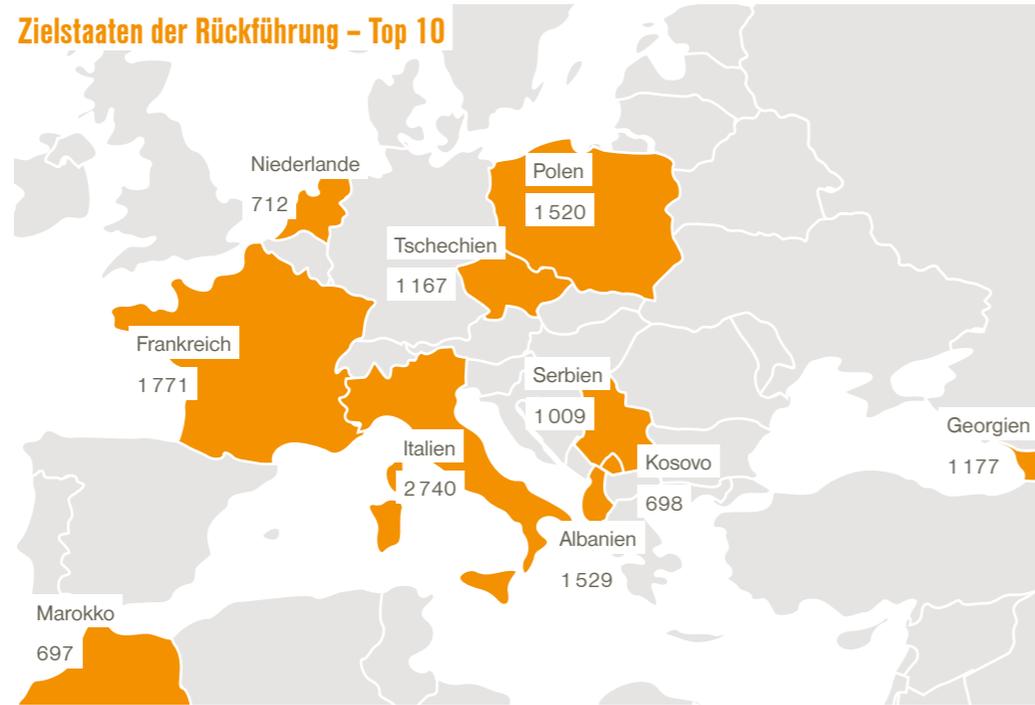
Zur Begleitung von Rückführungen waren 13 087 (2018: 10 663) Personenbegleiter Luft (PBL) der Bundespolizei, 1 041 (2018: 326) Begleitkräfte der Länder und 2 545 (2018: 2 443) Begleiter der Zielstaaten oder Luftverkehrsgesellschaften im Einsatz. Während die Zahl der vollzogenen Rückführungen leicht zum Vorjahr gesunken ist, stieg die Zahl der eingesetzten Begleitkräfte um etwa ein Viertel zum Vorjahr.

Das Jahr 2019 war geprägt von planungs- und kräfteintensiven Rückführungsmaßnahmen auf Charter- und Linienflügen mit zunehmend gewaltbereiten Rückzuführenden. Insbesondere Einzelrückführungen von Gefährdern und Straftätern, die Kapitaldelikte begangen haben, erforderten eine aufwendige und sensible Einsatzplanung. Die Bundespolizei führte dabei nahezu 1 000 Straftäter von Gewaltdelikten mit Charter- oder Linienflügen zurück in deren Heimat.

Bei Charterflügen sind die Aufwendungen in Planung und Durchführung sehr umfangreich. Dies liegt daran, dass im Prozess der Rückführungen von Kommunal- über Landes- und Bundesbehörden ein hoher Grad der Abstimmung stattfindet, um alle föderal geprägten Strukturen zu berücksichtigen. Zu erwähnen sind auch die Flüge zum Vollzug von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung, da diese Abschiebungen mit etwa 25 Prozent einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Maßnahmen darstellen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wurden und werden weiterhin die persönliche

### Zielstaaten der Rückführung – Top 10



Rückführungen			
57 642	25 031	21 578	3 453
geplante	vollzogene	für die Länder	für die Bundespolizei

und einsatzspezifische Ausstattung der Beamten verbessert. Ein neues Rahmenkonzept Rückführung schafft die organisatorischen Voraussetzungen, den Bedürfnissen der kommenden Jahre gerecht zu werden. Für die Begleitung von Rückführungen seit dem 1. Januar 2019 erhalten die

1 269	↻	1 638
2018		2019
lizenzierte Personenbegleiter Luft		

Personenbegleiter Luft zudem eine Erschwerniszulage in Höhe von 70 Euro (innereuropäisch) und 100 Euro (außereuropäisch) je Maßnahme. Die entsprechende Verordnung entstand maßgeblich unter Beteiligung der Bundespolizei und trat Anfang 2020 in Kraft.

## Luftsicherheitskontrollen

Bei den etwa 83 Millionen Luftsicherheitskontrollen, die 2019 von der Bundespolizei durchgeführt worden sind, wurde eine beträchtliche Anzahl von Gegenständen festgestellt, die nach dem Luftsicherheitsgesetz verboten sind. Hierunter fallen auch Waffenteile und Spielzeugwaffen, die einer echten Waffe täuschend ähnlich sehen können. Neben der Ausstattung der Luftsicherheitskontrollstellen mit Technik und Personal ist die Bundespolizei für den Schutz des Luftverkehrs vor Angriffen auf dem Flughafengelände zuständig.

Hierzu bestreift sie den öffentlichen Bereich eines Flughafens sowie das gesamte Flughafenvorfeld.



# 448 344

bei Luftsicherheitskontrollen  
festgestellte verbotene  
Gegenstände



143  
Schusswaffen

veränderte statistische Erhebung gegenüber 2018



1 840  
Schusswaffen-  
nachbildungen



4 120  
Munitionsteile und  
pyrotechnische  
Erzeugnisse



352 054  
im Handgepäck



93 558  
im Reisegepäck



2 732  
an Personen

## Projektgruppe Smart Borders Bundespolizei

Unter dem Motto „Innovation gestalten – Sicherheit digital weiterdenken“ arbeitet die Projektgruppe Smart Borders Bundespolizei (PG SB BPOL) als Teil der Nationalen Projektgruppe im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an der Umsetzung des Smart Borders-Programms der EU.

Die Ziele der EU-Reformagenda sind klar definiert: Neben der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität stehen der effiziente EU-Außengrenzschutz und die Terrorismusabwehr im Vordergrund. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen die bestehenden Systeme umfassend modernisiert werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben daher die Einführung neuer Informationssysteme wie das Entry-Exit-System (EES) und das Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) beschlossen. Darüber hinaus werden die EU-Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres künftig interoperabel gestaltet.

Die PG SB BPOL stimmt sich eng mit Partnerbehörden bei der Umsetzung der verschiedenen EU-Rechtsakte ab. Vier Teilprojekte arbeiten daran, die bestehenden Ein- und Ausreiseverfahren ab 2022 neu zu konzipieren und die hierfür erforderliche Kontroll- und Informationstechnik einzuführen. So wird der Grenzkontrollstempel durch ein elektronisches

Erfassungssystem für Reisende aus Drittstaaten abgelöst. Zudem werden die bestehenden IT-Systeme nicht mehr aus einzelnen Datenbanken, sondern aus einem vernetzten Verbundsystem bestehen. Auf diese Weise soll der Identitätsbetrug systematisch bekämpft werden. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die neuen IT-Systeme auf EU-Ebene in die Systeme der Bundespolizei zu integrieren.

Bereits 2019 wurde bundesweit die „Integrierte Grenzkontrollanwendung 2“ (IGA 2) an allen deutschen Grenzübergängen eingeführt. Die IT-Anwendung fasst alle für die grenzpolizeiliche Kontrolle notwendigen Systemabfragen und Funktionen in einer Oberfläche zusammen. Dies erleichtert die Arbeit der Polizisten und spart Zeit bei der Einreise. Das Reisedokument wird durch ein Dokumentenprüfgerät eingelesen und überträgt die im Pass enthaltenden Daten auf den Computermonitor der Grenzkontrollbeamten. Diese kontrollieren die Dokumente anschließend auf verschiedene Merkmale. Anwendungen zur Prüfung von Dokumenten, biometrischen Merkmalen und zur Fahndung werden in einer übersichtlichen und anwenderfreundlichen Benutzeroberfläche zusammengefasst. Die „IGA 2“ wird sukzessive um weitere Systeme ausgebaut und ergänzt. Die Grenzkontrolle der Zukunft nimmt so schrittweise Gestalt an.



## Passenger Name Records

Im Jahr 2019 wurden die Fluggastdaten von bis zu 28 Prozent der Flugreisenden von und nach Deutschland mit dem polizeilichen Fahndungsbestand auf Grundlage des Fluggastdatengesetzes (FlugDaG) abgeglichen. Dieses regelt die Verwendung von Fluggastdaten (Passenger Name Records – PNR) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität.

Nachdem 2018 zunächst der eingeschränkte Wirkbetrieb am Flughafen Düsseldorf aufgenommen wurde, wurden 2019 insgesamt 22 deutsche Flughäfen an das PNR-System angebunden.

Das Bundeskriminalamt hat 2019 insgesamt knapp 10 900 Folgemaßnahmen an die Bundespolizei übermittelt. Unter anderem wurden daraufhin 825 Haftbefehle vollstreckt und 240 Personentreffer mit Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität bearbeitet.

Die Verarbeitung der Daten hat für die Bundespolizei einen bedeutenden Stellenwert. Die Feststellungen, insbesondere im Schengen-Verkehr, wären ohne das PNR-System allenfalls in lageabhängigen Befragungen, verbunden mit hohem personellem Aufwand, erreicht worden. Die Fluggastdatenprüfung ist aus Sicht der Bundespolizei ein wichtiges und effizientes Instrument zur frühzeitigen Erkennung grenzüberschreitender Kriminalität.



## Projekt Unbemannte Luftfahrzeuge

Die Bundespolizei befasst sich gegenwärtig auch mit dem Themenkomplex UAS (Unmanned Aircraft Systems) in den Bereichen Betrieb, Abwehr und Forensik. Dazu wurde eine Projektgruppe in der Bundespolizeidirektion 11 eingerichtet. Neben der Qualifizierung des Bedienpersonals sollen eine sogenannte Anerkannte Stelle (AST) sowie die Integration des UAS-Betriebs in das bestehende Luffahrtsystem gewährleistet werden. Das Luffahrt-Bundesamt hat die AST bereits genehmigt. Erste Fortbildungsmaßnahmen laufen 2020. Mittelfristig sollen UAS als Einsatzmittel flächendeckend für die Verwendung in allen Aufgabenbereichen zur Verfügung stehen.



# Deliktsbereiche

**576 696**

**Straftaten**

im Zuständigkeitsbereich  
der Bundespolizei

14,2 % weniger als  
2018 (672 112)

**Erschleichen von Leistungen**

-30,0 %

271 830

2018

190 223

2019

**nach Waffengesetz**

-26,2 %

4 986

2018

3 680

2019

**nach Aufenthaltsgesetz**

+3,3 %

146 049

2018

150 933

2019

**Betrug**

-11,7 %

39 226

2018

34 634

2019

**Gewaltdelikte**

-6,5 %

24 172

2018

22 609

2019

davon Körper-  
verletzungsdelikte

-22,2 %

18 031

2018

14 201

2019

davon Widerstand gegen  
Vollstreckungsbeamte

-22,5 %

3 353

2018

2 600

2019

davon tätlicher Angriff auf  
Vollstreckungsbeamte

+16,9 %

1 010

2018

1 181

2019

**Diebstahlsdelikte**

-6,6 %

54 702

2018

51 089

2019

davon Taschen- und  
Handgepäckdiebstahl

-18,8 %

27 663

2018

22 451

2019

davon aus Fahraus-  
weisautomaten

+26,3 %

300

2018

379

2019

**Sachbeschädigungen**

-0,4 %

30 502

2018

30 395

2019

davon Graffiti

+0,9 %

16 979

2018

17 126

2019

**nach Betäubungsmittelgesetz**

+15,6 %

18 994

2018

21 951

2019

**Hausfriedensbruch**

-11,1 %

20 820

2018

18 518

2019

**Urkundenfälschungen**

-6,7 %

18 583

2018

17 337

2019

**Sonstige**

-16,4 %

42 248

2018

35 327

2019

**Verstoß  
AsylG**

**113**  
2019

**Verstoß  
FreizügG/EU**

**641**  
2019

**Verstoß  
SprengG**

**676**  
2019

**Festgestellte Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz**

	2019	Anteil an Gesamt	davon Abgabe an		
			die Landespolizei	den Zoll	Gesamt
Gesamt	21 951		62,9%	25,9%	88,8%
im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km	8 352	38,0%	24,9%	61,6%	86,5%
am Grenzübergang	807	3,7%	33,3%	34,2%	67,5%

Es wurden hierbei meist Cannabisergüsse, aber auch Amphetamine, Ecstasy, Heroin, Kokain, Methamphetamin und viele andere Rauschmittel festgestellt.

## Ermittlungen



Bundesweit bilden 61 Ermittlungsdienste der Bundespolizeiinspektionen das Rückgrat der Ermittlungsarbeit in der Bundespolizei. Ihr Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Schleusungs-, Gewalt- und Eigentumskriminalität sowie der Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet.

Die insgesamt neun Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung übernehmen Ermittlungsverfahren von herausragender Bedeutung, auch im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK). Die bundesweite Koordination von OK-Ermittlungsverfahren obliegt dem Bundespolizeipräsidium. Es führt auch selbst Ermittlungen durch, wenn die Schwere der Tat oder behördenpolitische Gründe dafürsprechen.

Temporär können Sonderkommissionen oder gemeinsame Ermittlungsgruppen mit den Polizeien der Länder oder sogenannte Joint Investigation Teams auf EU-Ebene eingerichtet werden.

Für die Bearbeitung einfacher Delikte sind derzeit fünf Zentrale Bearbeitungsstellen für Fahrgelddelikte (ZBFD) eingerichtet. Deren zu bearbeitendes Anzeigenaufkommen ist beachtlich. Allein die ZBFD Bärnau (Bayern) bearbeitete 2019 etwa 23 000 Fälle. In 4 251 Verfahren wurden 1 182 Geldstrafen in Höhe von insgesamt 1 539 950 Euro verhängt. In 63 Verfahren ergingen Freiheitsstrafen von insgesamt 43 Jahren ohne Bewährung und in 103 Verfahren Freiheitsstrafen von fast 46 Jahren mit Bewährung.

## Dokumentenfälschung und Identitätsbetrug

Jedes Jahr stellt die Bundespolizei mehr als 4 000 gefälschte oder verfälschte Dokumente fest. Hinzu kommt ein nicht unerhebliches Dunkelfeld bei der Nutzung solcher Dokumente zur unerlaubten Einreise oder zur Scheinlegalisierung eines unerlaubten Aufenthalts.

Seit 2011 setzt die Bundespolizei in der Bekämpfung von Urkundendelikten einen Schwerpunkt auf den Identitätsbetrug. Hierunter fallen alle Urkundendelikte, die geeignet sind, eine andere Identität als die eigene vorzutäuschen. Ziel ist es, Straftaten unter falscher Identität zu begehen, Fahndungsausschreibungen zu unterlaufen oder bereits bestehende Einreise- oder Aufenthaltsverbote zu umgehen sowie Reisebewegungen zu verschleiern.

Besonders problematisch ist der Identitätsbetrug, wenn mit falschen Dokumenten Personal- oder Reisedokumente bei offiziellen Stellen beantragt werden. Ist dies erfolgreich, erhält der Antragsteller ein echtes Personaldokument. Das Erkennen solcher mittelbaren Falschbeurkundungen ist im Nachhinein, insbesondere in Kontrollsituationen, sehr schwer. Der Identitätsbetrug kann Grundlage, Ausgangspunkt und Voraussetzung für die vielfältigsten Delikte sein – beginnend mit dem Erschleichen von Sozialleistungen über Asylbetrug und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz bis hin zur Organisierten Kriminalität oder zum internationalen Terrorismus.

Die Bundespolizei begegnet dem professionell sowohl national als auch in der internationalen Zusammenarbeit durch bundesweit eingesetzte Urkundenfachkräfte und -prüfer sowie besonders ausgebildete Urkundensachverständige. Darüber hinaus betreiben Bundespolizei und Bundeskriminalamt das Dokumenteninformationssystem ISU. Dieses enthält Mustervergleichsdokumente und -fälschungen und kann Dokumentenüberprüfungen sinnvoll unterstützen.



# Kriminaltechnik

Bei der Aufklärung und Bekämpfung von Straftaten durch die Bundespolizei spielt die Kriminaltechnik eine herausragende Rolle. Deren Ziel ist es nicht nur, Täter zu ermitteln und den Tathergang zu rekonstruieren, sondern auch unschuldige Personen vom Tatverdacht zu entlasten sowie Erkenntnisse zur Verhütung künftiger Taten zu gewinnen.

Dafür werden Spuren am Tatort gesucht und gesichert, in kriminaltechnischen Laboren untersucht sowie personenbezogene und biometrische Daten erfasst und ausgewertet. Dabei spielen der Einsatz neuester Methoden und Techniken sowie die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung der Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle.

Neben dem klassischen Vorgehen, wie der Sicherung von Fingerabdrücken, der Erhebung von Vergleichsabdrücken und dem Fertigen von Fotos der Tatverdächtigen, gewinnen moderne Verfahren wie die DNA-Analyse und die Gesichtserkennung eine immer stärkere Bedeutung.

Außerdem werden im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet Dokumentenfälschungen und Fälschungsverfahren sowie Identitätsbetrug untersucht. Die Bundespolizei verfügt bundesweit über kriminaltechnische Einrichtungen und unterstützt damit die Bundesländer und das Bundeskriminalamt sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



## Tatortarbeit und Spurensicherungslabors

In vielen Fällen beginnen die Ermittlungen zu einem Strafverfahren mit der Aufnahme des Tatortes. Hierbei spielt die Sicherung von Spuren eine wesentliche Rolle. Spuren – manchmal mikroskopisch klein – und Spurenträger, die nicht sofort gesichert werden, sind in der Regel für immer verloren. Fundort und Position können Aufschluss über den Tathergang geben. Die Bundespolizei setzt speziell geschulte Kriminaltechniker ein, die über Fachkenntnisse und Technik verfügen, um diese Spuren zu finden und zu sichern. Im Anschluss werden Spurenträger in den Laboren nach Fingerabdrücken, Ein- und Abdrücken von Werkzeugen, DNA, Faserspuren und sonstigen Anhaftungen und Spuren untersucht.



erfasste Personen-DNA



Spur-Person-Treffer-DNA



internationale DNA-Treffer im Rahmen des Prümer Vertrags

Der Vertrag von Prüm regelt gegenseitige und automatisierte Abgleiche von DNA-Datensätzen, Fingerabdrücken und Kfz-Kennzeichen der EU-Staaten.



gesicherte Spuren



von der Bundespolizei untersuchte Tatorte



erfasste Spur-DNA



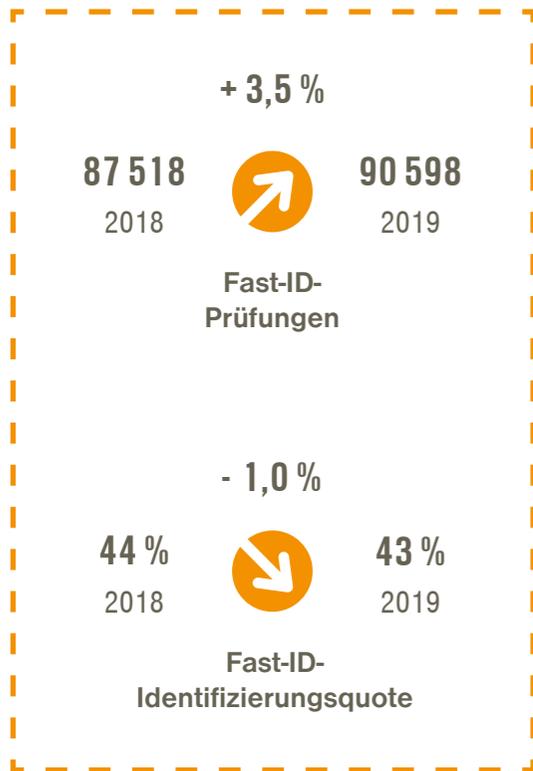
Spur-Spur-Treffer-DNA



**Erkennungsdienst**  
 Bundespolizeigesetz, Strafprozessordnung, Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz – alle sehen in bestimmten Fällen die Erhebung und Speicherung von Fingerabdrücken und Lichtbildern vor. Zulässig sind auch Messungen und Personenbeschreibungen. Die so gewonnenen Informationen können mit nationalen und europäischen Fingerabdruckdatenbanken abgeglichen und gespeichert werden.

Aufgrund dieser Daten können Personen identifiziert und Vergleichsabdrücke für künftige Personen- und Spurenabgleiche gesichert werden.

Das FAST-ID-Verfahren ermöglicht die schnelle erkennungsdienstliche Identifizierung von Personen ohne Ausweispapiere. In wenigen Minuten ist über den Fingerabdruck feststellbar, ob und unter welchen Personalien jemand in Deutschland oder der EU bereits erkennungsdienstlich behandelt worden ist.



**Mobile Dokumenten- und Identitätsprüfung**  
 Täglich kontrollieren Bundespolizeibeamte Personen. Erscheint das mitgeführte Ausweisdokument verdächtig, musste es bisher in der Dienststelle überprüft werden.

Seit 2019 ist dies nicht mehr in jedem Fall erforderlich. Mithilfe dienstlicher Smartphones und polizeilicher Apps werden Dokumente geprüft. Mittelfristig sollen sich auch Fingerabdrücke und Gesichter aufnehmen und abgleichen lassen.

Bestehen danach weiterhin Zweifel, können aufgenommene Fotos, maschinenlesbare Zeilen und Chipdaten auf sicheren Kommunikationswegen einem Experten zugesandt werden.

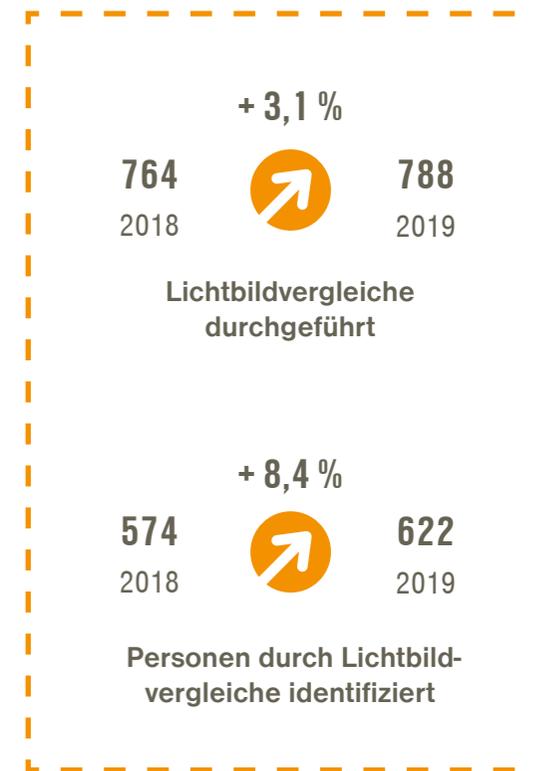
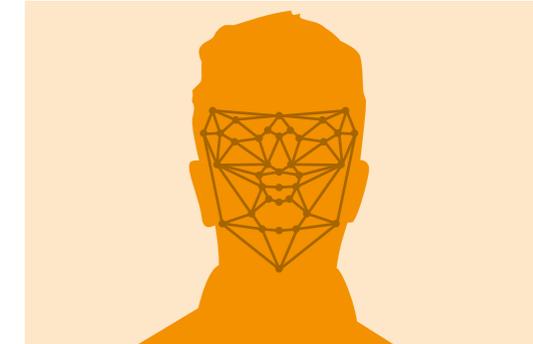
**Gesichtserkennungssystem und Lichtbildvergleich**

Seit 2009 nutzt die Bundespolizei das Gesichtserkennungssystem (GES) zur Identifizierung unbekannter Täter. Das GES codiert die anatomischen Merkmale eines Gesichts und bildet sie im sogenannten Template ab. Diese „Templates“ sind maschinell miteinander vergleichbar. Ein Suchlauf in einer Datenbank mit einer Million Einträgen dauert weniger als eine Sekunde. Jährlich führt die Bundespolizei mehr als 2 000 GES-Recherchen durch.

Bei einem Lichtbildvergleich werden Personen, die auf Fotos oder in Videos zu erkennen sind, anhand ihres Gesichts identifiziert. Dies stützt sich auf sichtbare, individuelle anatomische Merkmale im Gesicht und am Kopf. Die einzelnen Merkmale werden definiert und sachverständig interpretiert.

Nur speziell qualifiziertes Personal, sogenannte Sachverständige für Lichtbildvergleiche und Lichtbildexperten, sind mit der Identifizierung von Personen anhand von Bildern betraut und treffen Aussagen über mögliche Identitäten oder schließen diese aus.

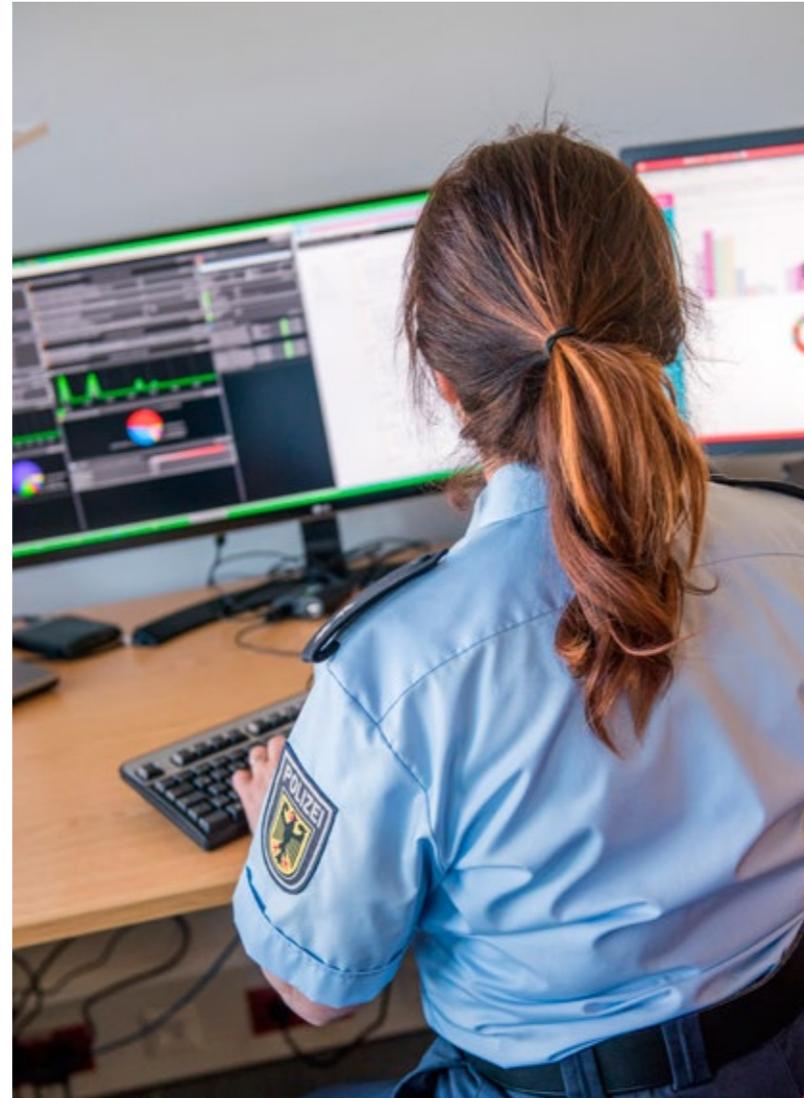
Die notwendige Ausbildung erfolgt beim Bundeskriminalamt und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.



## Computer Emergency and Response Team der Bundespolizei

Im Jahr 2019 wurden durch das Computer Emergency and Response Team der Bundespolizei (CERT-BPOL) 2 256 sicherheitsrelevante Ereignisse eingehend bearbeitet. Insgesamt 57 731 Hinweise aus unterschiedlichsten Quellen gingen ein, wovon der größte Teil als nicht relevant eingestuft und manuell ausgefiltert wurde.

Zudem wurden 891 Versuche festgestellt, Trojaner oder Viren in das Netz der Bundespolizei einzubringen. 788 davon wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik der Bundespolizei gemeldet. Weitere 103 Schadsoftware-Installationsversuche wurden dank selbst eingesetzter Technik erkannt und abgewehrt.



## Gebührenverordnung

Am 1. Oktober 2019 trat die BMIBGebV (Besondere Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat [BMI] für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen in dessen Zuständigkeitsbereich) in Kraft.

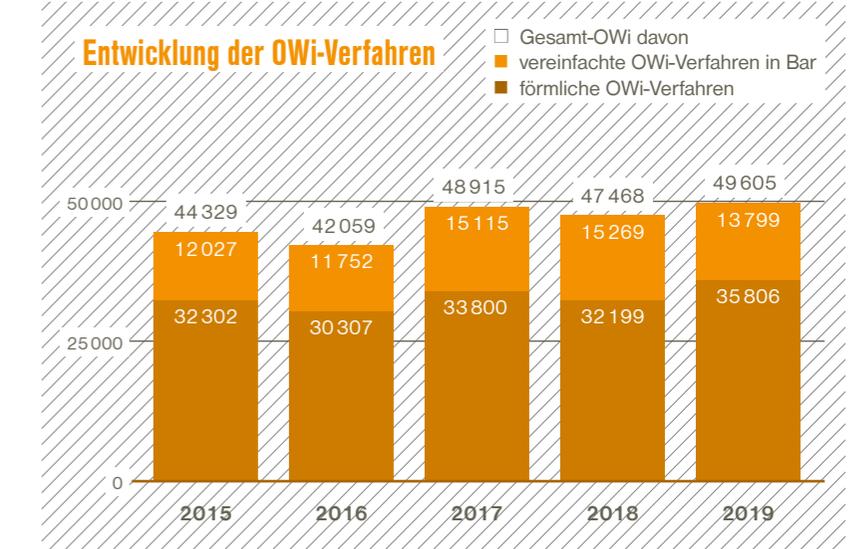
Diese bündelt etwa 200 Gebühren- und Auslagentatbestände im Zuständigkeitsbereich des BMI. Betroffen sind zahlreiche Rechtsmaterien und Behörden, die individuell zurechenbare öffentliche Leistungen erbringen, wie etwa Zertifizierungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik oder bestimmte waffenrechtliche Erlaubnisse durch das Bundeskriminalamt.

Auf dieser Grundlage erhebt erstmals auch die Bundespolizei Gebühren und Auslagen. Kosten, die durch eine spezielle, dem Einzelnen zurechenbare Sicherheitsleistung der Bundespolizei entstanden sind, sollen diesem und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Dies soll den Betroffenen nicht nur die individuelle Verantwortung für die Kosten der polizeilichen Maßnahmen verdeutlichen, sondern kann auch zu einer künftigen Verhaltensbeeinflussung beitragen.

Somit können etwa Gebühren und Auslagen für polizeiliche Maßnahmen erhoben werden, die aufgrund vergessener oder unbewacht abgestellter Gepäckstücke im Flughafen oder in Bahnhöfen anfallen und Abspermaßnahmen sowie den Einsatz von Entschärfern und Sprengstoffspürhunden auslösen. Auch Störer, die beispielsweise durch Ankettungs- oder Abseilaktionen einen Nukleartransport blockieren wollen, oder auch Betrunkene, die vom Bahnsteig in den Gleisbereich stürzen und gerettet werden müssen, können nunmehr finanziell in Anspruch genommen werden.

Dagegen bleiben polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die zur Erfüllung im öffentlichen Interesse der Allgemeinheit erfolgen, grundsätzlich kosten- und gebührenfrei.

## Bußgeldstelle

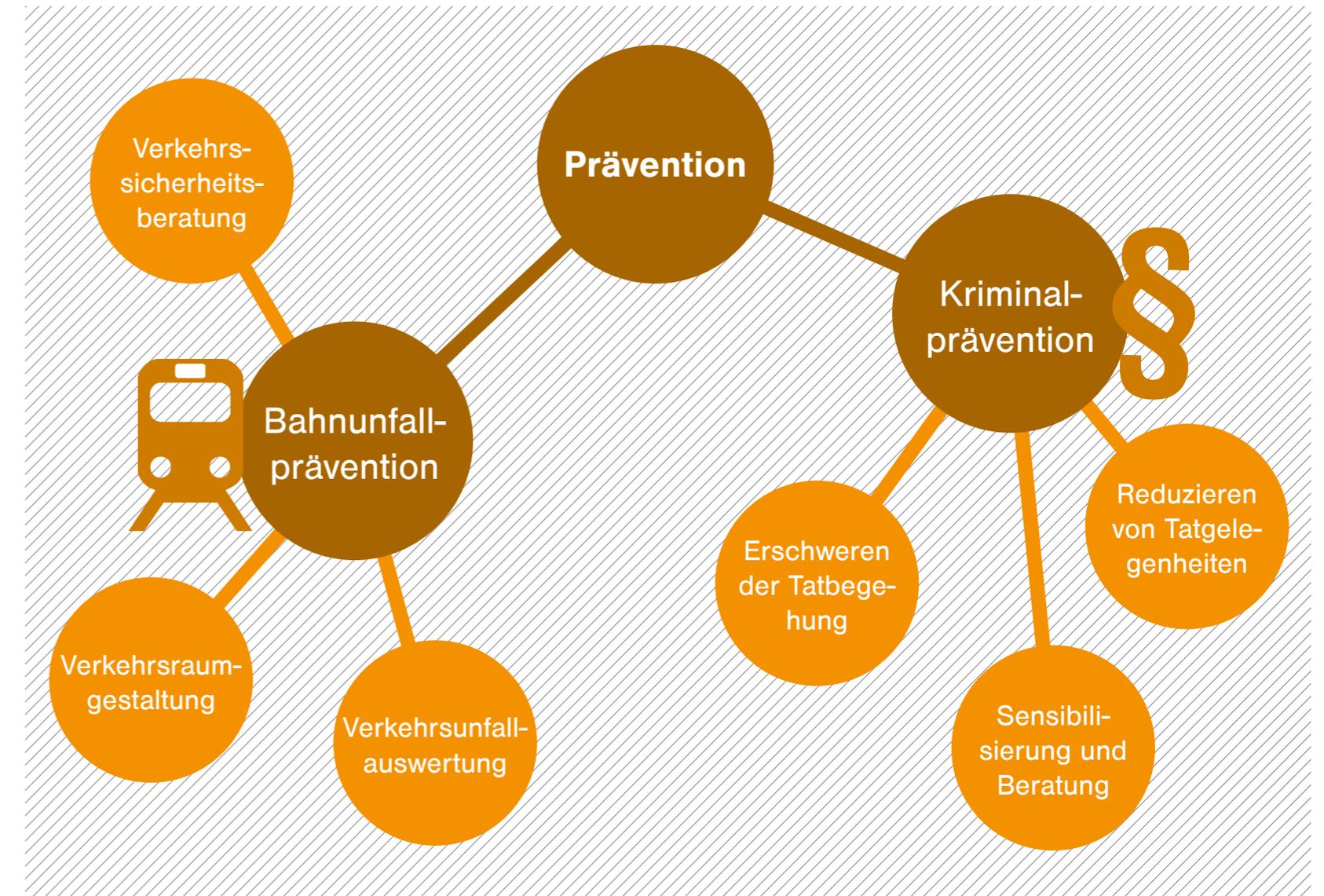


2019 hat die Bundespolizei 49 605 Ordnungswidrigkeiten (OWi) festgestellt. Davon wurden 13 799 OWi durch Zahlung eines Verwarngeldes vor Ort erledigt. Insgesamt wurden Einnahmen von 4 889 000 Euro aus OWi-Verfahren dem Bundeshaushalt zugeführt. Den Schwerpunkt bildete mit 10 778 Vorgängen die bahnpolizeiliche Aufgabe. Hierzu zählt unbefugtes Betreten von Bahnanlagen. Die höchsten Einnahmen von 4 093 279 Euro ergaben sich aus Verstößen gegen die Fluggastdatenübermittlung: Luftfahrtunternehmen kamen ihrer Meldepflichtung nicht nach, Daten von Passagieren auf Flügen über die Schengen-Außengrenzen ins Bundesgebiet an die Bundespolizei zu übermitteln. Kontroll- und Streifenbeamte der Bundespolizei zeigen eine OWi an. Wird das Verwarnungsgeld nicht sofort bar bezahlt, beschäftigt sich die Zentrale Bußgeldstelle mit der Ahndung. Sie befindet sich an zwei Standorten: Halle/Saale und Schwandorf. Die 23 Tarifbeschäftigten und 38 Verwaltungsbeamten bearbeiten sämtliche schriftliche Verwarnungs- und Bußgeldverfahren der Bundespolizei.

# Kriminal- und Bahnunfallprävention

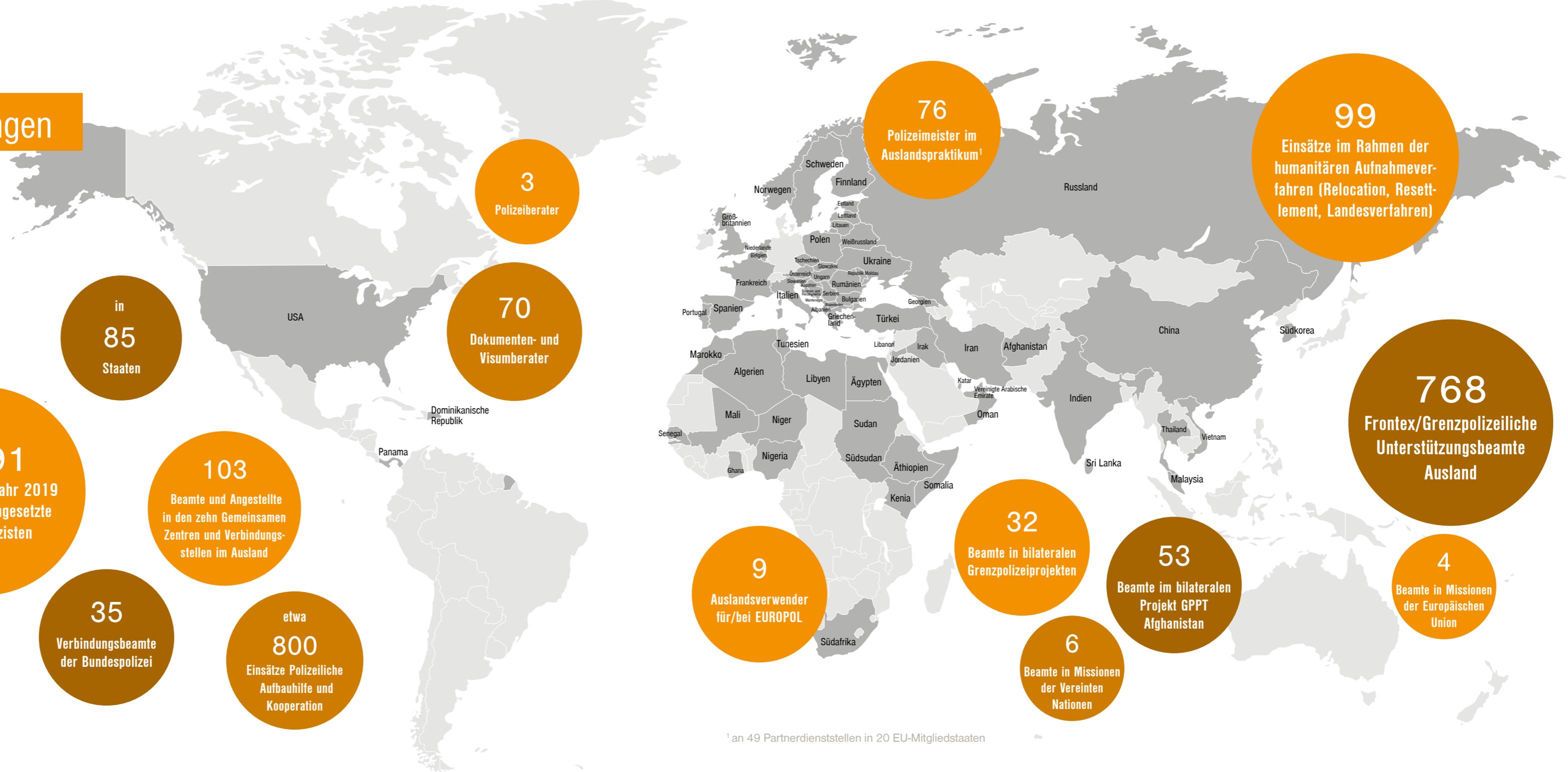
Die Bundespolizei informiert die Bevölkerung regelmäßig über Erscheinungsformen der Kriminalität und gibt Hinweise, um diese zu verhindern. Dabei arbeitet sie intensiv mit anderen Präventionsträgern und Netzwerkpartnern zusammen und beteiligt sich an Kampagnen.

Präventionsbeamte beraten zum Beispiel auf Bahnhöfen oder Messen, wirken bei Pressemitteilungen und Beiträgen für Radio, Fernsehen, Internet und die sozialen Medien mit, veröffentlichen Artikel in Fachzeitschriften und informieren andere Präventionsträger. Sie geben Hinweise zur Unterbindung der Schleusungskriminalität, zum Schutz vor Gewalt- und Eigentumsdelikten, zur Förderung der Zivilcourage und Stärkung der Sicherheit auf Bahnanlagen bis hin zum Opferschutz. Durch wiederkehrende Veranstaltungen wird die Bevölkerung sensibilisiert und bekommt Verhaltensempfehlungen aufgezeigt. Dadurch wirkt sich die Kriminal- und Bahnunfallprävention positiv auf die Sicherheit des Einzelnen aus und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität.



# Auslandsverwendungen

Einsätze und Verwendungen im Ausland orientieren sich an den Aufgaben der Bundespolizei. Sie ergänzen insbesondere die nationalen grenzpolizeilichen Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einreise und Migration. In Hilfs- und Ausbildungsmaßnahmen werden Partnerbehörden auf den Hauptmigrationsrouten gestärkt und ertüchtigt und tragen so unmittelbar vor Ort zur Stabilisierung bei. Krisen und staatliche Instabilität lösen häufig Migration oder Kriminalität bis hin zu Terror aus. Bilaterale Aufbauprojekte und die Beteiligung an Missionen der EU und der VN sollen örtliche Sicherheitsbehörden wieder in die Lage versetzen, ihre Aufgaben eigenständig und rechtsstaatlich wahrzunehmen.



in  
**85**  
Staaten

**2 191**  
insgesamt im Jahr 2019  
im Ausland eingesetzte  
Bundespolizisten

**258**  
Einsatzkräfte Polizeiliche  
Schutzaufgaben Ausland  
der Bundespolizei

**35**  
Verbindungsbeamte  
der Bundespolizei

**103**  
Beamte und Angestellte  
in den zehn Gemeinsamen  
Zentren und Verbindungs-  
stellen im Ausland

etwa  
**800**  
Einsätze Polizeiliche  
Aufbauhilfe und  
Kooperation

**70**  
Dokumenten- und  
Visumberater

**3**  
Polizeiberater

**9**  
Auslandsverwender  
für/bei EUROPOL

**32**  
Beamte in bilateralen  
Grenzpolizeiprojekten

**53**  
Beamte im bilateralen  
Projekt GPPT  
Afghanistan

**6**  
Beamte in Missionen  
der Vereinten  
Nationen

**76**  
Polizeimeister im  
Auslandspraktikum<sup>1</sup>

**99**  
Einsätze im Rahmen der  
humanitären Aufnahmever-  
fahren (Relocation, Resett-  
lement, Landesverfahren)

**768**  
Frontex/Grenzpolizeiliche  
Unterstützungsbeamte  
Ausland

**4**  
Beamte in Missionen  
der Europäischen  
Union

<sup>1</sup> an 49 Partnerdienststellen in 20 EU-Mitgliedstaaten

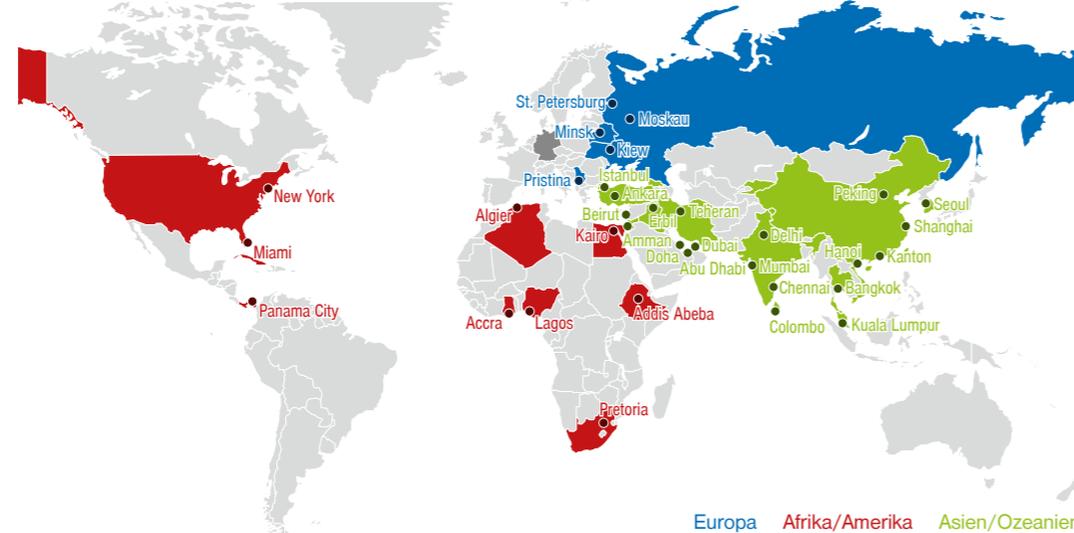
Kofinanziert durch den  
Fonds für die innere Sicherheit  
der Europäischen Union



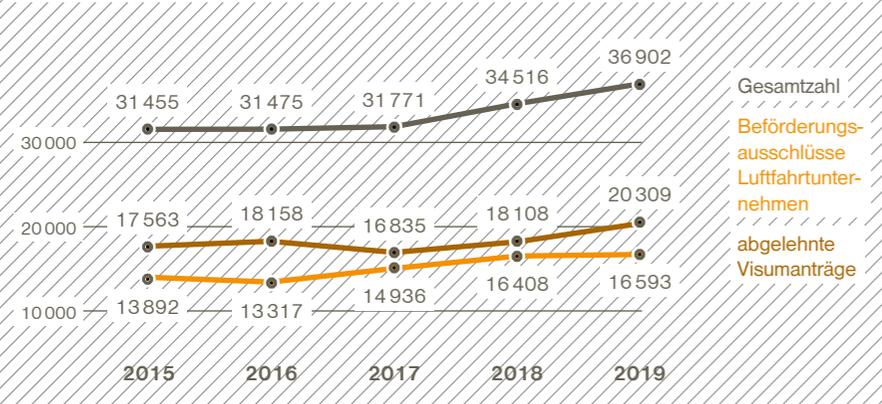
### Dokumenten- und Visumberater

2019 haben 70 Dokumenten- und Visumberater (DVB) an 34 Standorten in 26 Staaten ausländische Grenzdienststellen, Beförderungsunternehmen sowie die Visastellen deutscher Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit den einheitlichen europäischen Einreisebestimmungen beraten und unterstützt. Sie trugen zur Verhinderung von 36 902 unerlaubten Einreisen nach Deutschland bei – eine Steigerung von 6,91 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus wurden 16 072 Beschäftigte von Luftfahrtunternehmen und örtlichen Grenzpolizeidienststellen im Umgang mit inkriminierten Dokumenten geschult.

### Standorte der Dokumenten- und Visumberater



### Verhinderte unerlaubte Einreisen durch Dokumenten- und Visumberater



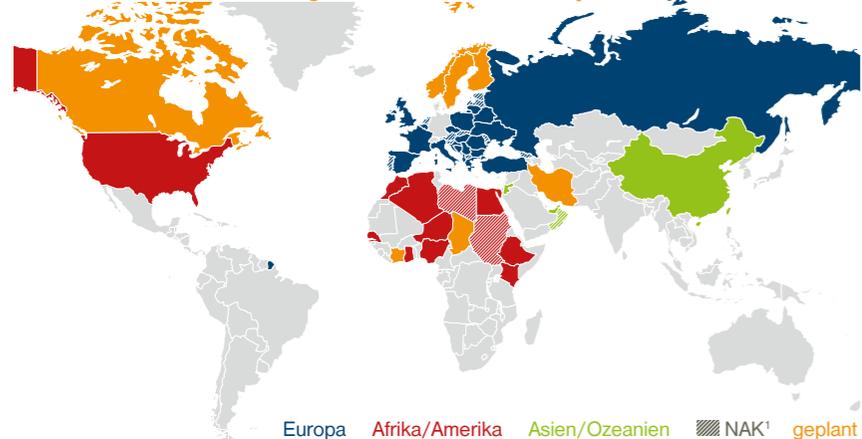
### Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex

Frontex-Einsätze tragen an den Außengrenzen des Schengen-Raumes auch zur Sicherheit der deutschen Grenzen bei. Die Bundespolizei ist der größte europäische Kontingentsteller. Sie beteiligt sich personell und mit technischem Equipment wie Wärmebild- und Geländefahrzeugen, Booten und Hubschraubern an den Einsätzen. Durch verschiedenste Projekte und Trainings wirkt die Agentur zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten an der Harmonisierung der Aus- und Fortbildung europäischer Grenzschützer mit und erstellt gemeinsame Einsatzmaterialien. Mit der im Dezember verabschiedeten neuen Frontex-Verordnung (VO (EU) 2019/1896) sind nunmehr die Mitgliedstaaten erstmals verpflichtet, sich mit teils erheblichen personellen und technischen Mitteln an den gemeinsamen Einsätzen zu beteiligen. Die Bundespolizei hat sich umfassend auf die damit einhergehenden Auswirkungen eingerichtet.

Im Jahr 2019 wurden 736 Beamte der Bundes- und Landespolizei, der Bundeszollverwaltung und des Bundeskriminalamtes in 21 Staaten unter der Ägide von Frontex innerhalb Europas entsendet, was insgesamt einer Einsatzdauer von 41 676 Einsatzdagen entspricht. Anlässlich des Frontex-Einsatzes „Poseidon“ befinden sich seit März 2016 ununterbrochen zwei Kontroll- und Streifenboote mit durchschnittlich 20 Besatzungsmitgliedern der Bundespolizei zur Unterstützung der griechischen Behörden auf der Insel Samos. Von September bis Oktober 2019 unterstützte die Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf die spanischen Behörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Frontex-Einsatz „Indalo“ mit einem Helikopter und durchschnittlich zwölf Besatzungsmitgliedern sowie Logistikpersonal.



## Standorte der Verbindungsbeamten der Bundespolizei



## Gemeinsame Zentren von Polizei und Zoll

Die Bundespolizei setzt mehr als 100 Mitarbeiter in zehn Gemeinsamen Zentren (GZ) der Polizei- und Zollzusammenarbeit ein. Entlang der EU-Binnengrenzen sind es 40 GZ. Zu den Hauptaufgaben zählen der Informationsaustausch, die Unterstützung von Einsätzen im Grenzgebiet und die gezielte Auswertung grenzüberschreitender Kriminalität. Deutschland betreibt mit allen Anrainerstaaten Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit. Dort können sich die Bundespolizei, der Zoll und die jeweiligen Polizeien der Länder beteiligen. Die GZ tragen wesentlich dazu bei, dass der freie Grenzverkehr nicht zum Vorteil für Straftäter wird.

## Verbindungsbeamte der Bundespolizei

Im Jahr 2019 waren 35 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) in 34 Staaten weltweit eingesetzt. Sie arbeiten an in einem grenzüberschreitenden Sicherheitssystem innerhalb der EU sowie mit solchen Drittstaaten, die eine wesentliche Bedeutung für die Aufgaben der Bundespolizei haben. VB BPOL sind in allen bundespolizeilichen Aufgabenfeldern in den jeweiligen Gaststaaten zuständig. Sie beobachten die grenzpolizeiliche Lage, beraten zu Themen der Luftsicherheit und unterstützen bei Rückführungen sowie in der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe/Polizei Kooperationen.



¹ Nebenakkreditierung, weiterer zu betreuender Staat

## Schutzaufgaben im Ausland

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BPolG unterstützt die Bundespolizei das Auswärtige Amt bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen. Dazu berieten 30 Sicherheitsberater (SiB) und 24 Sicherheitsbeamte 2.0 (SAV 2.0) die deutschen Auslandsvertretungen in personellen und materiellen Fragen. Die Bundespolizei gewährleistete darüber hinaus im Jahr 2019 den Schutz mit 258 Beamten (SAV und K-SAV) in 85 Staaten. Im Personenschutz in Kabul, Bagdad, Tripolis und Mazar-e Sharif setzte die Bundespolizei 29 Beamte ein.



## Missionen für den Frieden

Die Bundespolizei beteiligte sich 2019 mit bis zu 63 eigenen Beamten und darüber hinaus gemeinsam mit Beamten der Polizeien der Länder, des Bundeskriminalamtes und der Bundeszollverwaltung an 13 Friedensmissionen (davon fünf Missionen der Vereinten Nationen, acht der Europäischen Union und eine der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan. Die Beteiligung diente unter anderem dem Schutz der Zivilbevölkerung sowie dem Auf- und Ausbau der Sicherheitsbehörden vor Ort und trug so zur Stabilisierung von Krisenregionen bei, wodurch auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen geleistet wurde.

## Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland

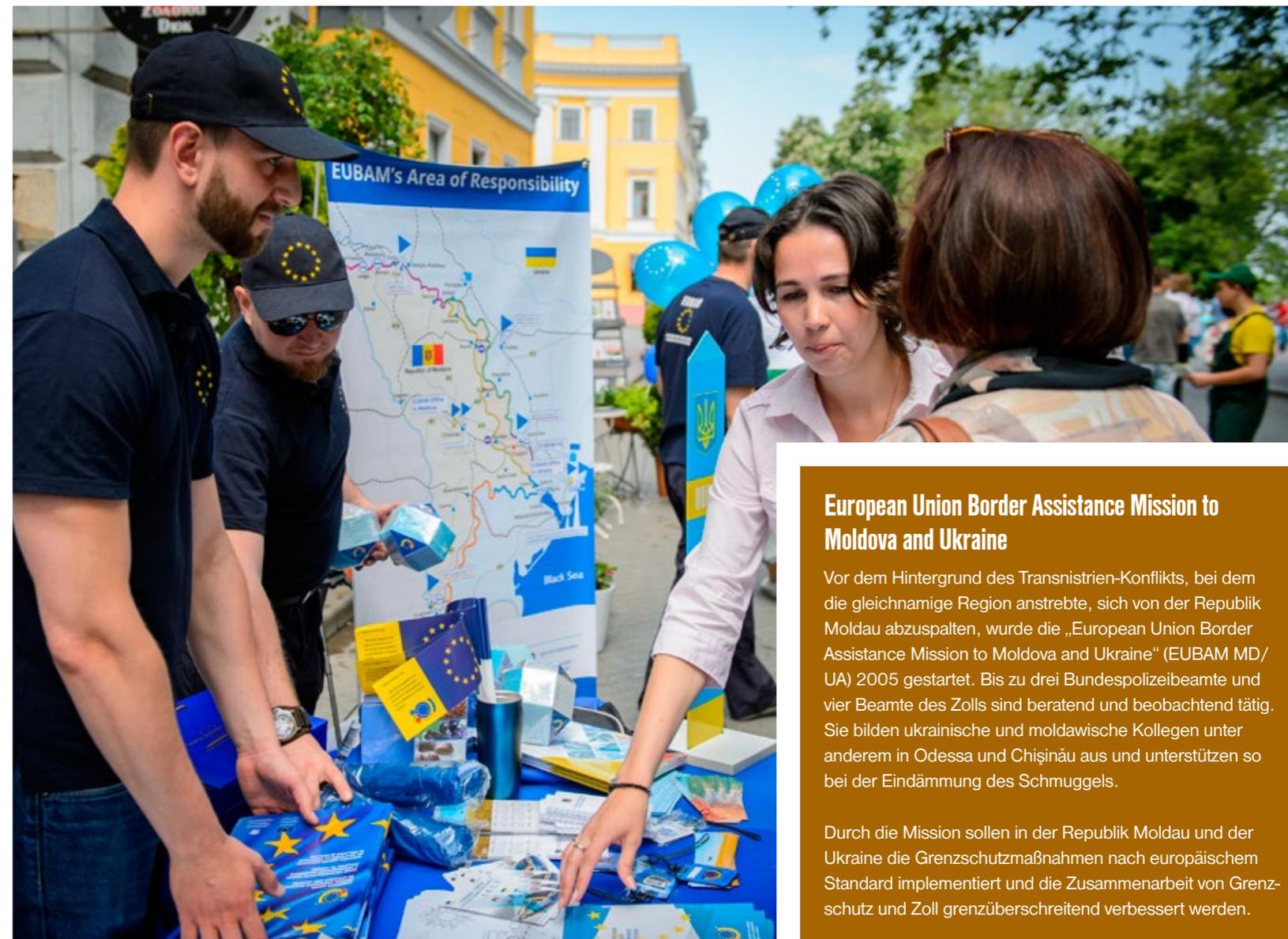
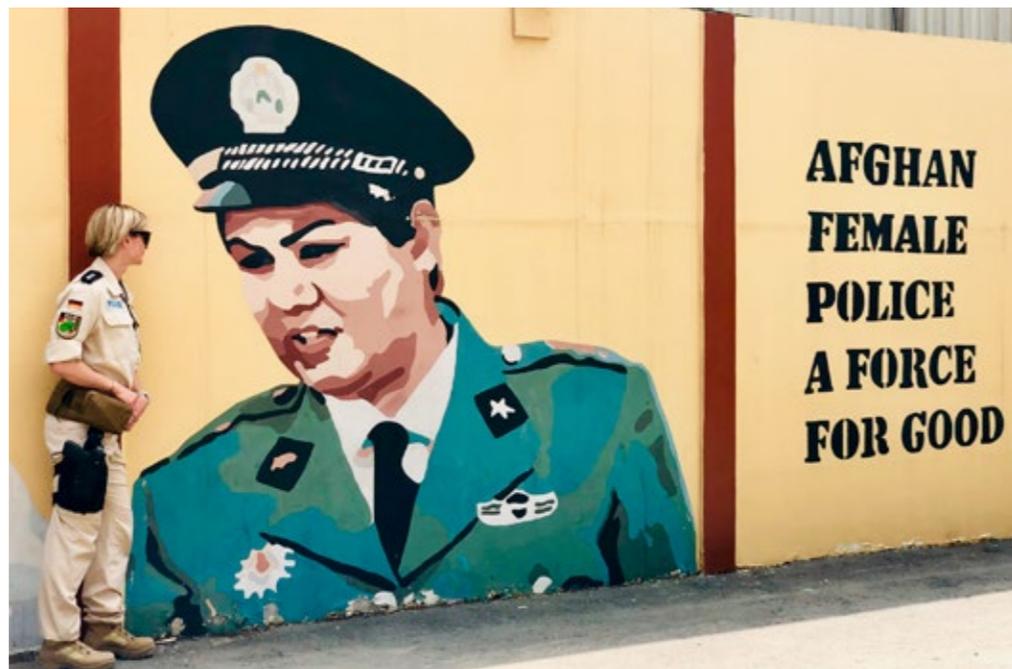
2019 kamen 32 Bundespolizisten als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) innerhalb der Vorverlagerungsstrategie an grenzpolizeilichen Schwerpunktflug- und -seehäfen in Griechenland, Italien, Frankreich und Spanien zum Einsatz. Im Rahmen der bilateralen Kooperation mit den Grenzpolizeien und anderen Sicherheitsbehörden der jeweiligen Staaten sowie verschiedenen Luftfahrtunternehmen wurden sie zur Bekämpfung der Sekundärmigration nach Deutschland sowie zur Bekämpfung von Urkunden- und Kfz-Sachwertdelikten eingesetzt.

Die 32 GUA haben insgesamt 4957 Einsatztage geleistet. Als wesentlicher Bestandteil der Vorverlagerungsstrategie tragen sie – neben dem Einsatz der DVB – dazu bei, mit vergleichsweise geringerem Personalaufwand, eine hohe Zahl unerlaubter Einreisen nach Deutschland zu verhindern. Am Beispiel Griechenland wird dies deutlich. An den vier griechischen Flughäfen Athen, Thessaloniki, Heraklion und Rhodos waren die GUA direkt oder indirekt an 8750 Beförderungsausschlüssen beteiligt. Darüber hinaus wurden 378 Schleuser und 10002 inkriminierte Dokumente gemeinsam mit griechischen Beamten oder Angestellten von Airlines erkannt.

## Deutsches Polizeiprojektteam in Afghanistan

Das Deutsche Polizeiprojektteam (German Police Project Team, GPPT) in Afghanistan unterstützt mit bis zu 50 Polizisten in den Standorten Kabul und Mazar-e Sharif den Aufbau der afghanischen Polizei durch Beratung, Mentoring und Ausbildung. Das Innenministerium in Kabul, die afghanische nationale Polizeiakademie in Kabul sowie das Sergeant Training Center in Mazar-e Sharif und die Kriminalpolizei bilden die Schwerpunkte. Durch Flughafenpartnerschaften mit der Bundespolizei wird zudem die afghanische Grenzpolizei an den internationalen Flughäfen Kabul und Mazar-e Sharif ebenfalls unterstützt. Darüber hinaus wurde Ausstattungshilfe geleistet, beispielsweise eine Polizeitrainingseinrichtung (Skill-House) gebaut und Equipment für Entschärfungseinheiten übergeben und daran eingewiesen.

Zwischen der Bundespolizeiakademie Lübeck und der afghanischen nationalen Polizeiakademie Kabul (ANPA) besteht eine Hochschulpartnerschaft.



## European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine

Vor dem Hintergrund des Transnistrien-Konflikts, bei dem die gleichnamige Region anstrebte, sich von der Republik Moldau abzuspalten, wurde die „European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine“ (EUBAM MD/UA) 2005 gestartet. Bis zu drei Bundespolizeibeamte und vier Beamte des Zolls sind beratend und beobachtend tätig. Sie bilden ukrainische und moldawische Kollegen unter anderem in Odessa und Chişinău aus und unterstützen so bei der Eindämmung des Schmuggels.

Durch die Mission sollen in der Republik Moldau und der Ukraine die Grenzschutzmaßnahmen nach europäischem Standard implementiert und die Zusammenarbeit von Grenzschutz und Zoll grenzüberschreitend verbessert werden.



## Polizeiliche Aufbauhilfe und Kooperation

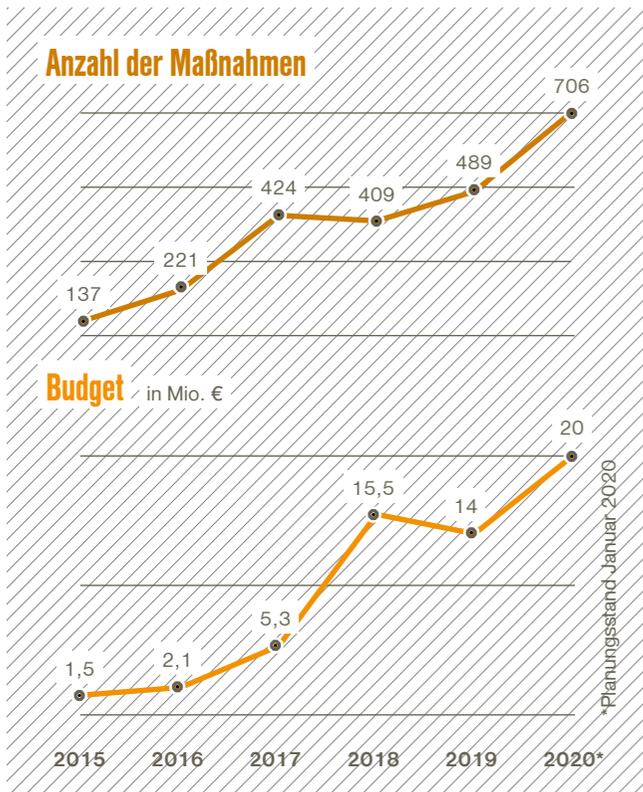
Die Polizeiliche Aufbauhilfe und Kooperation ist ein bedeutungsvolles Instrument der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik. Die geografischen Schwerpunkte liegen im West-Balkan, in Nord-, West- und Ostafrika sowie in der Sahelzone und dem Mittleren und Nahen Osten.

Um bei der Ausbildung der Kooperationspartner zu unterstützen, richtet die Bundespolizei Projektbüros ein und entsendet Experten. Diese vermitteln den (grenz-)polizeilichen Partnerbehörden Fachwissen zu bundespolizeilichen Aufgaben und fördern das Verständnis für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte.

Die Ausstattungshilfe der Bundespolizei erweitert die technischen Möglichkeiten bei den Führungs- und Einsatzmitteln und verbessert so die operative polizeiliche Kompetenz der Partner. Der Beschaffungskatalog reicht von Taschenlampen über Fahrzeuge und Streifenboote bis hin zu Wärmebild- und Dokumentenprüfgeräten.

Innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur leistet die Bundespolizei mit der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation einen wesentlichen Beitrag insbesondere zur Bekämpfung der illegalen Migration und damit einhergehender Kriminalitätsphänomene (zum Beispiel Schleusungsbekämpfung) nach Deutschland und Europa. Ein wichtiger Effekt der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation ist der positive Einfluss auf Migrationsdialoge und Rückführungsangelegenheiten mit anderen Staaten.

Ebenso dient das Engagement der Vorbereitung und Heranführung künftiger Mitgliedstaaten an die (grenz-)polizeilichen Standards in der EU.



## Erasmus+

### Auslandspraktika für den mittleren Polizeivollzugsdienst

Da die internationalen Aufgaben für die Bundespolizei stetig zunehmen, müssen kontinuierlich junge Bundespolizisten entsprechend aus- und weitergebildet werden. Dafür entsendet die Bundespolizei seit 2017 junge Polizeimeister zu grenzpolizeilichen Partnerdienststellen ins europäische Ausland für ein zweiwöchiges Praktikum. Das Austauschprojekt bietet den Beamten bereits kurz nach ihrer Ausbildung die Möglichkeit, Auslandserfahrung zu sammeln, ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen, Kontakte zu Partnern zu knüpfen und die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa weiter zu vertiefen.

Seit Beginn des Projektes wurden bis Dezember 2019 insgesamt 177 Polizeimeister an 49 Partnerdienststellen in 21 EU-Mitgliedstaaten entsandt. Die Praktika wurden aus dem Förderprogramm Erasmus+ der EU kofinanziert.





Jahresrückblick 2019



# Das Jahr 2019



2. April 2019

## Fluggastdatentreffer in Düsseldorf

Im April 2019 ging am Flughafen Düsseldorf ein Fluggastdatentreffer für eine Eritreerin ein. Gegen die 44-Jährige, die mit dem Eurowings-Flug aus Stockholm (Schweden) nach Düsseldorf anreiste, lag ein Untersuchungshaftbefehl aufgrund des Einschleusens von Ausländern vor. Die Beamten nahmen die Frau nach Eröffnung des Haftbefehls am Flughafen fest und lieferten sie in das Hafthaus des Amtsgerichts Düsseldorf ein.

9. Mai 2019

## Onlinebetrugsverfahren zum Nachteil der Deutschen Bahn AG

Die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle führte im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaften Frankfurt am Main (Hessen) und Bamberg (Bayern) ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Computerbetrugs. Dabei standen zwei ghanaische Staatsangehörige im Verdacht, dass sie in mehr als 5 000 Fällen mittels gestohlener Kreditkartendaten Fahrausweise auf der Webseite der Deutschen Bahn AG erworben und an Dritte veräußert haben sollen.

Die neu eingerichtete Zielfahndungsstelle im Bundespolizeipräsidium lokalisierte den Hauptbeschuldigten in Italien. Über bestehende internationale Kontakte wurde der Fahndungsdruck derart erhöht, dass der Haftbefehl innerhalb von 14 Tagen im nordrhein-westfälischen Essen vollstreckt werden konnte. Die Zielfahndung der Bundespolizei endete damit erfolgreich.

Januar

Februar

März

April

Mai

14. Januar 2019

## Schneekatastrophe Berchtesgadener Land

Mit mehr als 200 Beamten war die Bundespolizei im Januar im Berchtesgadener Land zur Katastrophenhilfe eingesetzt. Dort wurden zusammen mit dem Technischen Hilfswerk Gruppen gebildet, um eine effektive und schnelle Hilfe zu gewährleisten. Hierzu stand den Einsatzkräften Beleuchtungstechnik und umfangreiches technisches Gerät in Form von Zugmaschinen, Unimogs und Stromaggregaten zur Verfügung.

Auch das Bundespolizeitrainingszentrum Kühroinhaus war mit Fahrzeugen nicht erreichbar. Daher wurden Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei mit Hubschraubern zum Bundespolizeitrainingszentrum Kühroinhaus geflogen, um die Dienststelle bei der Räumung der Schneemassen zu unterstützen.



20./21. Mai 2019

## 24. Deutscher Präventionstag

Unter dem Motto „Prävention und Demokratieförderung“ fand im Mai der 24. Deutsche Präventionstag in Berlin statt. Auch die Bundespolizei war mit einem Infostand und einer Sonderausstellung bei dem weltweit größten Kongress zur Kriminalprävention vertreten. Kongressbesucher aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Verbänden und Wirtschaft informierten sich über Maßnahmen und Produkte zur Gewaltprävention der Bundespolizei.

## Operative Aktion RISK

Die Bundespolizei leitet seit Januar 2018 auf europäischer Ebene die Operative Aktion (OA) RISK. Deren Ziel ist es, die Schleusungskriminalität vorrangig auf den Balkanrouten Richtung Mitteleuropa, die unter menschenunwürdigen Bedingungen stattfindet, zu bekämpfen. Um das Dunkelfeld aufzuhellen und Bekämpfungsansätze zu gewinnen, erstellt das Bundespolizeipräsidium periodisch einen Auswertebereich. Dieser wird allen teilnehmenden Staaten, den EU-Agenturen Europol, Eurojust und Frontex, dem Bundeskriminalamt und den Polizeien der Länder zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurden der Bundespolizei 535 Fälle mit mehr als 6 100 geschleusten Migranten bekannt. Die Schleuser nutzen zumeist Autos, Transporter und zu 70 Prozent Lastkraftwagen für die Ein-/Weiterschleusung der Migranten. Dabei werden die Autos und Lkw meist vollkommen überladen. Zudem werden die Laderäume der Lkw fast immer verschlossen, sodass es darin stockdunkel ist. Die Schleusungsbedingungen sind insgesamt als lebensgefährlich zu bezeichnen. In Deutschland konnten in 136 Fällen mehr als 600 Geschleuste festgestellt werden.

## Größte Aufbruchsserie von Fahrausweisautomaten in Baden-Württemberg beendet

Seit Februar 2019 wurde in Baden-Württemberg gegen eine Täterbande ermittelt, die im Verdacht stand, Fahrausweisautomaten aufgebrochen zu haben. Die Aufbruchsserie zählte Ende Juni bereits 48 Fälle. Ab Juli 2019 wurden die Ermittlungen zentral durch die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Stuttgart geführt und es wurden verdeckte Maßnahmen gegen die Täter, die ehemals einer einschlägig bekannten Motorradgruppe angehörten, richterlich angeordnet. Die umfangreichen polizeilichen Maßnahmen, insbesondere durch die Mobile Fahndungseinheit (MFE), waren aufgrund der Sensibilität der Ermittlungen und der Gefahr, die von den Beschuldigten ausging, anspruchsvoll und fordernd für alle Einsatzkräfte.

Die Ermittlungen verdichteten zudem einen Sachverhalt, der neben dem eigentlichen Ziel – der Festnahme der Beschuldigten bei Tatbegehung – Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen und somit den vorzeitigen Zugriff erforderte. Eine Person sollte durch einen der Beschuldigten schwer verletzt werden. Nur durch die schnelle Heranführung von Spezialkräften durch die MFE wurde dies verhindert und zwei Bandenmitglieder konnten verhaftet werden. Ein weiterer Beschuldigter wurde Mitte September 2019 gefasst. Insgesamt werden die Täter für 56 Fälle mit einem Gesamtschaden von etwa 200 000 Euro verantwortlich gemacht.



## Illegale Beschäftigung beendet

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Eisenflechter“ der Bundespolizei und der Bundeszollverwaltung ermittelte 2019 gegen mehrere Gewerbetreibende, die Personen ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis illegal beschäftigten. Die angeworbenen Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten wurden mit ver- und gefälschten Dokumenten ausgestattet und nach Deutschland eingeschleust. Die Mobile Fahndungseinheit war mehrere Monate im Einsatz, um verfahrensrelevante Sachverhalte aufzudecken und zu dokumentieren. Sie konnte feststellen, dass die Täter in einem bundesweiten Netzwerk von Scheinfirmen organisiert waren. Gegen zwei Haupttäter und mehr als 50 weitere Beschuldigte wurden Haftbefehle vollstreckt. Der bisher durch die Staatsanwaltschaft ermittelte Gesamtschaden liegt bei 3,3 Millionen Euro. In bundesweit durchgeführten Durchsuchungen vollstreckten die Einsatzkräfte neben den Haftbefehlen auch 4,5 Millionen Euro Vermögensarreste. Mit einem Vermögensarrest ist die Sicherstellung von Vermögen des Betroffenen bereits im laufenden Ermittlungsverfahren gemeint. Der Betroffene kann nicht länger über seine Gelder verfügen.





**60 Jahre**  
Bundespolizeisportschule  
Bad Endorf



19. bis 24. Juni 2019

#### Proteste im Hambacher Forst

Viele Protestaktionen spielten sich 2019 rund um den Braunkohle-tagebau im Hambacher Forst ab. Gleich mehrere Bundespolizei-inspektionen in Nordrhein-Westfalen sowie Kräfte der Bundesberei-tschafspolizei tangierten diese Einsatzanlässe unmittelbar. Höhepunkte waren die Großveranstaltungen „Fridays for Future“ und „Ende Gelän-de“ im Juni. Mehrere Zehntausend Menschen demonstrierten gegen die Abholzung des Forstes. Viele Teilnehmer, auch aus dem benach-barten Ausland, reisten hierzu mit der Bahn an. Mehrere Tage lang waren Einheiten der Bundespolizei gefordert.

Juni

Juli

25. Mai 2019

#### 60 Jahre Bundespolizeisportschule Bad Endorf

Mit einem „Tag der offenen Tür“ feierte die Bundespolizeisportschule Bad Endorf (Bay-ern) ihr 60-jähriges Bestehen und das seit bereits 20 Jahren existierende Modell Duale Karriere in der Bundespolizei. Die daraus her-vorgegangenen Olympiasieger und Weltmeis-ter stellten den mehr als 6 000 Besuchern ihre Wintersportarten vor. Außerdem präsentierten der Bundespolizei-Flugdienst und die GSG 9 der Bundespolizei ihr Können.



2. bis 9. Juli 2019

#### Unterstützung bei der Brandbekämpfung

Am 28. Juni entfachte ein kleines Feuer auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen einen Waldbrand, der sich zum größten der Nachkriegs-geschichte Mecklenburg-Vorpommerns entwickeln sollte. Zwischenzeitlich standen bis zu 1 200 Hek-tar Wald in Flammen. Die Bundespolizei half den Kräften vor Ort bei der Brandbekämpfung auf dem stark munitionsbelasteten Gelände.

Am Boden verstärkten neun Wasserwerfer der Bundesbereitschaftspolizei die Löscharbeiten. An acht Tagen gaben diese 3,2 Millionen Liter Wasser ab. Aus der Luft unterstützte der Bundes-polizei-Flugdienst. An sechs Tagen waren täglich zwei Hubschrauber mit Feuerlöschbehältern im Einsatz, die während 117 Flugstunden in 891 Ab-würfen etwa 1,2 Millionen Liter Wasser abgaben.



August 2019  
**546 Migranten geschleust**

Wie professionell Schleusernetzwerke in der Türkei vorgehen, zeigte sich Ende August 2019, als es zu einer Massenanlandung von Migranten auf der griechischen Insel Lesbos kam. Hierbei wurde zunächst ein vermutlich fingierter Seenotrettungsfall gemeldet, um gezielt Einheiten der NATO und der türkischen Küstenwache zu binden. Im Anschluss fuhren gleichzeitig 13 Boote, besetzt mit 546 Migranten, von der türkischen Küste ab und landeten an der Nordküste der Insel Lesbos.



17./18. August 2019  
**Tag der offenen Tür im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**

Unter dem Motto „Hallo Politik“ lud das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zum „Tag der offenen Tür“ ein. Die Bundespolizei begeisterte 5 000 Gäste mit einem spannenden und informativen Programm aus Show und Unterhaltung. Für gute Stimmung sorgten das Bundespolizei-Orchester Berlin und verschiedene Vorführungen von Diensthunden. Die Fallschirmspringer der GSG 9 der Bundespolizei flogen über das Bundeskanzleramt und Ministerium, bevor sie sicher im Regierungsviertel landeten.

August

September

20. Juli 2019

#### Person vor einfahrende Bahn geschubst

Im Juli kam es am Bahnhof Voerde (Nordrhein-Westfalen) zu einer Rangelei zwischen zwei deutschen Staatsangehörigen. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde eine der beiden Personen auf die Gleise geschubst. Ein einfahrender Zug erfasste diese Person und verletzte sie tödlich. Beamte der Polizei des Landes nahmen den Tatverdächtigen fest und leiteten ein Ermittlungsverfahren ein. Einsatzkräfte der Bundes- und Landespolizei räumten den Tatort und sperrten ihn ab, evakuierten die Zugreisenden und sicherten Beweise.

29. Juli 2019

#### Tötungsdelikt am Hauptbahnhof Frankfurt am Main

Ende Juli stieß ein 40-jähriger Eritreer im Hauptbahnhof Frankfurt am Main einen 8-jährigen Jungen und dessen Mutter vor eine einfahrende Bahn. Während sich die Mutter auf den Bahnsteig retten konnte, wurde der Junge von dem Zug überrollt und tödlich verletzt. Der Täter ergriff die Flucht, konnte jedoch durch einen zufällig anwesenden Polizeibeamten des Landes in bürgerlicher Kleidung festgenommen und an die Polizei des Landes Hessen übergeben werden. Die Bundespolizei verstärkte daraufhin ihre Präsenz an sämtlichen Bahnhöfen.

26. August 2019

#### Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG angegriffen

Im August wurde ein Mitarbeiter der Deutsche Bahn AG in einem Intercity im Hauptbahnhof Frankfurt am Main mit einem Messer angegriffen. Der Täter stach dem Zugbegleiter, nachdem dieser von ihm die Vorlage eines Fahrausweises forderte, unvermittelt mit einem Teppichmesser in den Bauch. Die etwa sechs Zentimeter lange, stark blutende Wunde musste ärztlich behandelt werden. Die Fahndung nach dem flüchtigen Täter verlief ergebnislos.

10. September 2019

#### Herbstempfang der Sicherheitsbehörden

Bereits zum fünften Mal fand der „Herbstempfang der Sicherheitsbehörden“ im Schloss Charlottenburg in Berlin statt. Die Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und des Bundespolizeipräsidiums begrüßten 400 Gäste aus Politik, Behörden, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Medien zum Meinungsaustausch rund um das Thema Innere Sicherheit.



11. September 2019

### Reizstoff gegen Schüler eingesetzt

Im September sprach ein Mann mit vermutlich rassistischem Hintergrund im Hauptbahnhof Bielefeld Schüler einer 6. Klasse an.

Der Tatverdächtige regte sich lautstark darüber auf, warum einige Kinder Türkisch sprechen würden. Im Verlauf der Auseinandersetzung versprühte er Pfefferspray in Richtung der Gruppe. Aufgrund von Reizungen der Augen und Atemwege mussten zehn Kinder und die Lehrerin ambulant im Krankenhaus versorgt werden. Der Täter wurde durch die Bundespolizei festgenommen und der Justizvollzugsanstalt aufgrund eines bestehenden Untersuchungshaftbefehls übergeben.



2. und 3. Oktober 2019

### Tag der Deutschen Einheit in Kiel

Anlässlich der Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“ in Kiel (Schleswig-Holstein) präsentierte sich die Bundespolizei erstmals zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Das neue Einsatzschiff BP 81 „POTSDAM“ besuchten während des „Open Ship“ an zwei Tagen mehr als 4 000 Besucher auf dem Veranstaltungsareal der Bundesregierung am Ostseekai. Der Bundespolizei-Flugdienst beteiligte sich mit einer Super Puma an einer Seenotrettungsübung, das Einsatzschiff positionierte sich wasserseitig vor dem Landtag und das Bundespolizei-Orchester Hannover spielte die Nationalhymne und später vor dem Feuerwerkshimmel die Europahymne vor 60 000 Zuschauern.

Oktober



25. und 26. September 2019

### WIR 3 – Familientreffen in Fuldata

Bei der dritten WIR-Veranstaltung trafen sich etwa 700 Angehörige der Bundespolizei aus allen Laufbahngruppen und Ämtern im hessischen Fuldata. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, berichteten Kollegen über besondere Erlebnisse. Besonders berührte die Geschichte von Heiko Völz, Rettungssanitäter beim polizeiärztlichen Dienst der Bundespolizei: Im Urlaub fischte er nacheinander ein älteres Ehepaar aus der Ostsee und konnte den 150-Kilo-Mann erfolgreich wiederbeleben. Von ihrem Weg aus dem heimatischen Italien über den ersten Job in Deutschland am Flughafen Berlin-Tegel bis hin zur Bundespolizei erzählte Priscilla De-Luca, die sechs Sprachen beherrscht.

Diverse Bereiche der Bundespolizei stellten sich in einem Innovationsforums vor. Viele Besucher informierten sich über die Arbeit der Kollegen, tauschten sich aus und trafen alte Bekannte wieder.



10. Oktober 2019

### 20 Jahre Bundespolizeisportschule Kienbaum

Im Oktober feierte die Bundespolizeisportschule Kienbaum ihr 20-jähriges Jubiläum. Sie wurde nach dem Vorbild der bereits existierenden Wintersportförderung 1999 zunächst in Cottbus für Sommer- und Ganzjahressportarten gegründet. Mehr als 200 Gäste nahmen am Festakt teil und an einer Talkrunde mit Persönlichkeiten, die diese Sportschule geprägt haben.

**20** Jahre  
Bundespolizeisportschule  
Kienbaum

26. Oktober 2019

### Schleusung auf Lkw-Ladefläche

Im Oktober 2019 wurden sechs ausweislose irakische Staatsangehörige in der Nähe der Bundesautobahn 6 durch die Bayerische Landespolizei festgestellt. Die Personen gaben an, dass sie mit weiteren 18 Personen in einem Lkw nach Deutschland geschleust wurden. Nach Übernahme durch die Bundespolizei konnten durch das Auslesen der sichergestellten Handys die Spedition sowie der Zielort des Lkw in den Niederlanden ermittelt werden.

Das Grenzüberschreitende Polizeiteam (GPT), bestehend aus der Bundespolizei und der Koninklijke Marechaussee, konnte den Lkw ausfindig machen. Nach Wiedereinreise nach Deutschland konnte der Fahrer schon drei Tage später auf Grundlage eines nationalen Haftbefehls festgenommen werden. Auf der Ladefläche des Lkw befanden sich relevante Beweismittel, wie uringefüllte Flaschen und Toilettenpapier.



6. November 2019

### Feierstunde Ausland

Unter dem Motto „30 Jahre deutsche Beteiligung an mandatierten Friedensmissionen – 25 Jahre Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen“ fand vor mehr als 500 Kollegen im November die „Feierstunde Ausland“ in den BOLLE Festsälen in Berlin statt. Deutschland beteiligte sich 2019 mit etwa 180 Polizisten von Bund und Land sowie der Bundeszollverwaltung an Missionen der Vereinten Nationen, der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie an Frontex-Einsätzen und an einem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan.

November



19. Oktober 2019

### Fanzug ausgebrannt

Anlässlich des Bundesligaspiels des SC Freiburg gegen den 1. FC Union reisten 700 Fußballfans aus Freiburg mit einem Sonderzug nach Berlin. Auf der Rückreise brach kurz nach Durchfahrt durch den Berliner Hauptbahnhof ein Feuer im zweiten Wagen aus. Der Zug stoppte, und ein Teil der Fans rettete sich in den Gleisbereich. Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei, die zuvor bereits aus dem Einsatz entlassen worden waren, wurden alarmiert und erreichten gemeinsam mit Beamten des Regeldienstes, der Berliner Polizei und der Feuerwehr den Ereignisort. Sie evakuierten die Freiburger Fußballfans aus dem Gefahrenbereich und mehr als 300 Personen aus einer auf freier Strecke zum Stehen gekommenen S-Bahn. Das gut abgestimmte Zusammenwirken der Einsatzkräfte verhinderte Schlimmeres, drei Personen wurden mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert. Der betroffene Reisezugwagen brannte komplett aus. Als Ursache wurde ein Defekt an der Heizungsanlage ermittelt.



29. Oktober 2019

### Einsatzschiff in Dienst gestellt

Im Oktober lief das Einsatzschiff BP 83 „BAD DÜBEN“ zum ersten Mal in seinen Einsatzstandort Cuxhaven ein. Mit den in 2019 in Dienst gestellten Schwesterschiffen BP 81 „POTSDAM“ und BP 82 „BAMBERG“ verfügt die Bundespolizei See wieder über sechs hochseetaugliche Einheiten. Sie besitzen neben einem Hubschrauberlandedeck und einem Bordhospital ausreichend Platz für Spezialausrüstungen und können im Heck Einsatzboote der GSG 9 der Bundespolizei aufnehmen.





20. November 2019

#### Einsatzschiff BP 83 „BAD DÜBEN“ getauft

Mit dem Abschluss der Feierlichkeiten in Cuxhaven verfügt die Bundespolizei über drei neue Einsatzschiffe der „Potsdam-Klasse“ mit einer Länge von je 86 Metern. Nach der BP 81 „POTSDAM“ und der BP 82 „BAMBERG“, wurde das letzte Schwesterschiff, die BP 83 „BAD DÜBEN“, durch die Olympiasiegerin und Bundespolizistin Kristina Vogel auf ihren Namen getauft. Sukzessive erfolgen nun die Schulungen der Besatzungen.

12. Dezember 2019

#### Angriff auf das Netz der Bundespolizei

Mitte Dezember erreichte eine Angriffswelle des Computerschadprogramms Emotet das Netz der Bundespolizei. Das Schadprogramm, in Form eines sogenannten Trojaners, fand sich in Links von E-Mails, die vermeintlich durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Mitarbeiter unterschiedlicher Behörden verschickt wurden – so auch an die Bundespolizei. Das Vorgehen war raffiniert. Der Urheber der Software gaukelte den Adressaten vor, bei den E-Mails handele es sich um vertrauenswürdige Antworten auf Anfragen. Insbesondere durch das schnelle und besonnene Handeln der Mitarbeiter konnte die Infektion frühzeitig erkannt und die Ausbreitung eingedämmt werden.

Dezember

18. November 2019

#### Urantransport blockiert

Mehrere Personen blockierten im November einen Uranhexafluoridtransport auf der Strecke zwischen den nordrhein-westfälischen Gemeinden Steinfurt und Metelen. Die Aktivisten seilten sich aus Bäumen ins Gleis ab. Spezialkräfte der Polizeien der Länder und des Bundes bargen die Personen, und der Transport konnte nach etwa sieben Stunden seine Fahrt fortsetzen.



16. Dezember 2019

#### Neue Rettungswagen ausgeliefert

Sechs neue Polizeirettungstransportwagen (P-RTW) wurden Mitte Dezember 2019 für die Polizeiärztlichen Dienste der Bundespolizeiabteilungen in Blumberg, Deggendorf, Hünfeld, Ratzeburg, Sankt Augustin und die Fachgruppe Einsatzmedizin, Arbeits- und Gesundheitsschutz in Lübeck ausgeliefert. Die neuen P-RTW verfügen neben neuester medizinischer Ausstattung,

wie Defibrillator und Beatmungseinheit, auch über polizeitypische Ausrüstungen. Darunter die Sicherheitsverglasung aus Lexan, ein Waffenfach sowie zusätzlicher Stauraum für die persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte. Die Fahrzeuge eignen sich aufgrund ihrer Geländefähigkeit und besonderen Ausstattung auch für Einsätze in unwegsamem Gelände und bei Großlagen.



# Personal und Ausstattung

# Personal der Bundespolizei

## 48 409 Mitarbeiter

Stand: 31.12.2019

32 874  
Polizeivollzugs-  
beamte

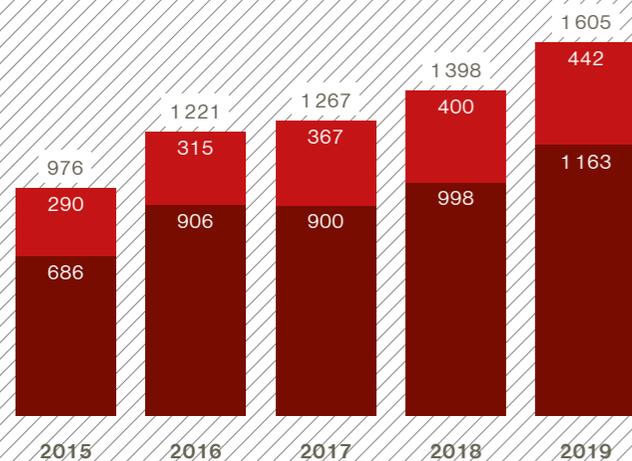
7 819  
Verwaltungsbeamte  
und Tarifbeschäftigte

7 420  
Anwärter

296  
Auszubildende

### Mitarbeiter mit Migrationshintergrund

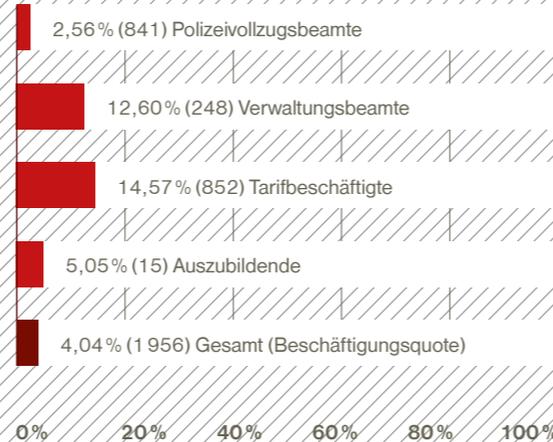
Gesamtzahl    Polizeivollzugsdienst    Verwaltung



11 307  
Frauen in der  
Bundespolizei

23,4%

### Schwerbehinderte und denen gleichgestellte behinderte Beschäftigte



# Haushalt und (Plan-)Stellen

## Planstellen- und Stellenhaushalt im Haushaltsjahr

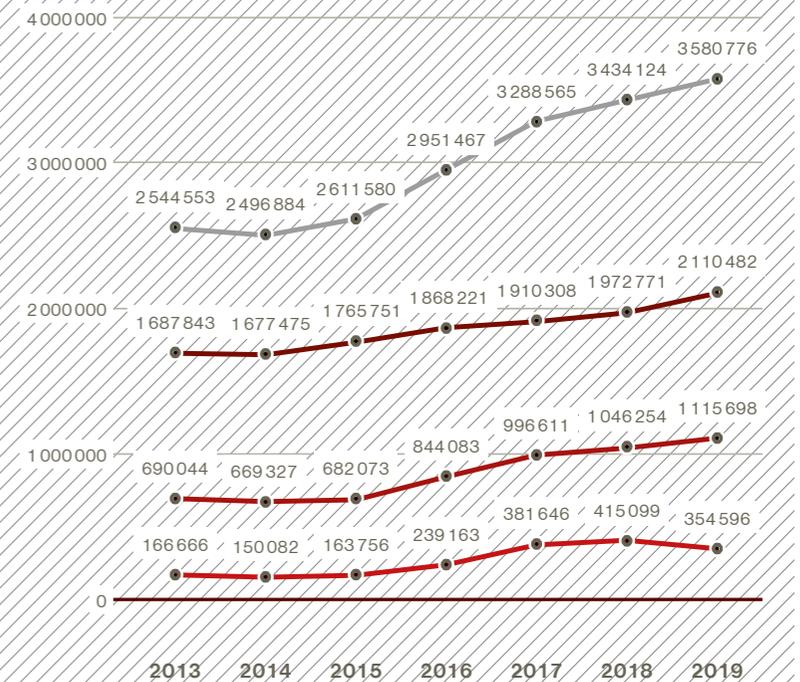


### Der Personalhaushalt

Seit 2015 stockt die Bundespolizei kontinuierlich ihr Personal auf. Nachdem sie 2014 aufgrund verschiedener Einsparauflagen und Konsolidierungsmaßnahmen einen Tiefstand von 37 995 Stellen verzeichnete, erforder(te)n die umfangreicheren Aufgaben und die herausgehobene Stellung in der Sicherheitsarchitektur eine personelle Stärkung. Damit nimmt die Bundespolizei im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowohl von der personellen Ausstattung als auch der Aufgabenvielfalt her eine herausragende Stellung ein. Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt des BMI für 2020 umfasst 82 059,6 Planstellen und Stellen. Damit beträgt der Anteil der Bundespolizei am Gesamtvolumen etwa 60 Prozent. Zudem ist der Personalhaushalt achtmal so groß wie der des Bundesverwaltungsamtes und sechsmal so groß wie der des Bundeskriminalamtes oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

## Entwicklung des Haushaltes der Bundespolizei (in Tausend Euro)

■ Gesamt  
■ Personal  
■ laufender Betrieb  
■ Investitionen



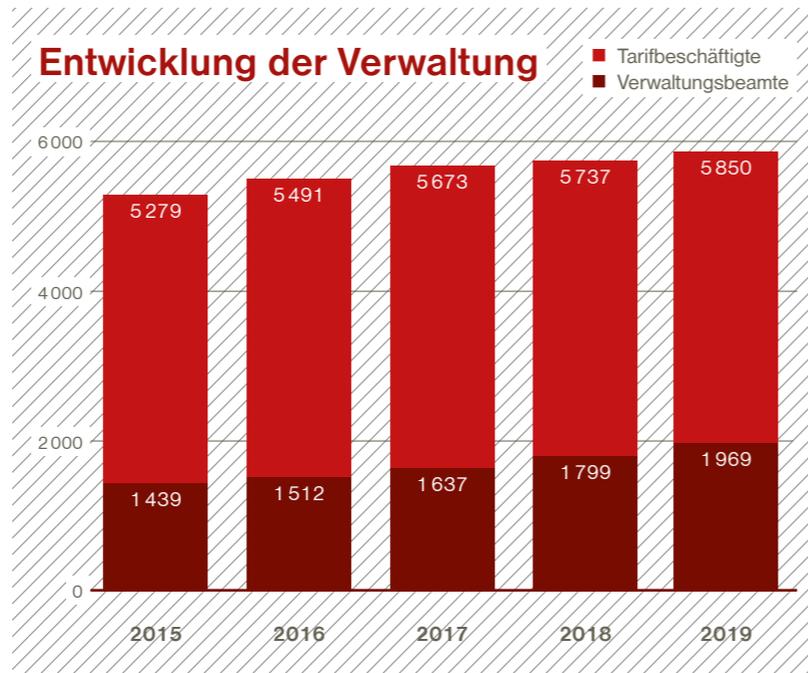
# Verwaltung

## Die Verwaltung der Bundespolizei

Die Verwaltung der Bundespolizei ist ein wichtiger Dienstleister im Hintergrund. Die Beschäftigten decken nicht nur Haushalt, Organisation, Personal und Inneren Dienst ab. Die breit gefächerten Aufgaben ermöglichen auch Fachverwendungen in der Aus- und Fortbildung, der Informationstechnik und Beschaffung, im Werkstattwesen sowie im ärztlichen Dienst. Dies alles ist einer bundesweiten Verwendung möglich.

Um den vielfältigen Personalbedarf zu decken, stellt die Bundespolizei nicht nur Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte ein, sondern bildet in Verwaltungs- und in handwerklich orientierten Kammerberufen aus. Denn die Bundespolizei benötigt nicht nur technisches Personal und Spezialisten in der Informationstechnik, sondern auch Fotografen und Mediengestalter.

2019 hatten sich 296 Auszubildende für eine Berufsausbildung bei der Bundespolizei entschieden. Die unterschiedlichen Verwendungen ermöglichen den Mitarbeitern der Verwaltung, sich individuell fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Auch der Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn und die Übernahme von Führungsverantwortung sind möglich. Die Bundespolizei bietet dazu verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten für die Beamten des Verwaltungsdienstes an.



# Ärztlicher Dienst

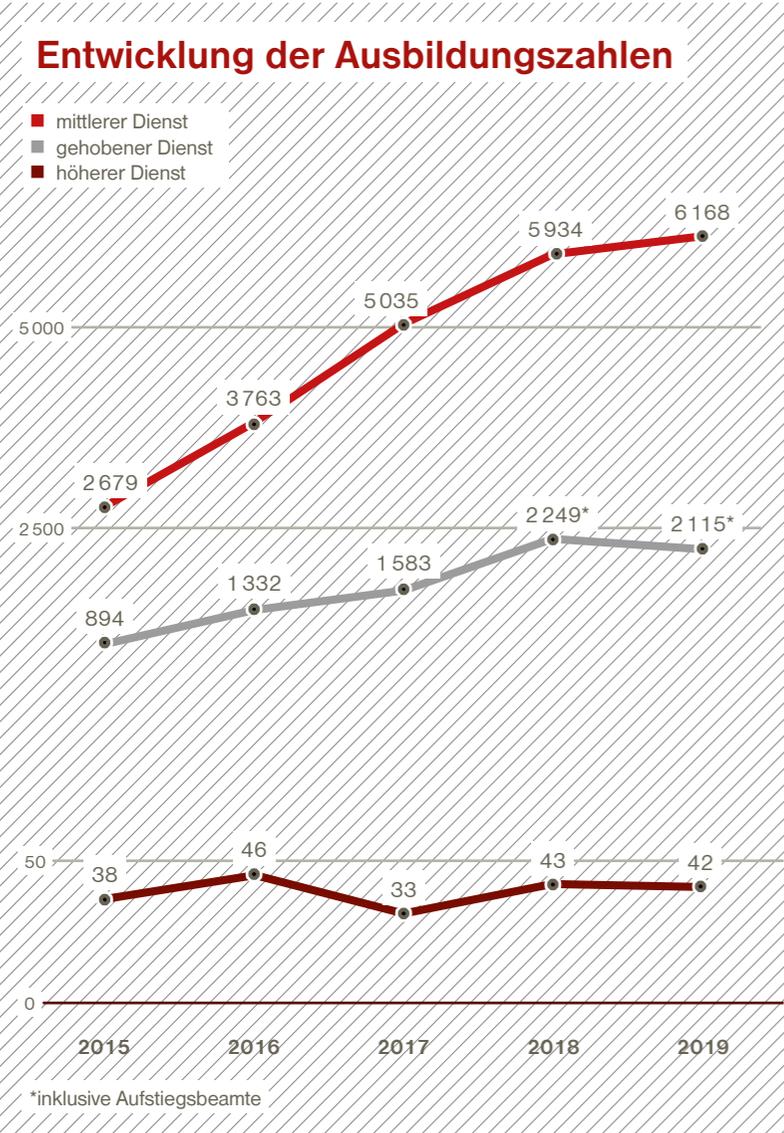
Der Ärztliche Dienst der Bundespolizei ist verantwortlich für die medizinische Versorgung in der Bundespolizei. Dazu gehören die Versorgung der Polizisten im Einsatz, die kurativ-medizinische Versorgung aller Mitarbeiter und die betriebsmedizinische Betreuung. Darüber hinaus ist der Ärztliche sowie Sicherheitstechnischer Dienst für die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte zuständig und berät Führungskräfte bei fachlichen Fragen.

**430**  
Mitarbeiter im Ärztlichen und Sozialtechnischen Dienst



	2017	2018	2019
<b>810</b> Einsätze	<b>1 050</b> Einsätze	<b>1 204</b> Einsätze	
<b>34 760</b> geleistete Einsatzstunden	<b>32 565</b> geleistete Einsatzstunden	<b>24 464</b> geleistete Einsatzstunden	
<b>1 165</b> Behandlungen	<b>844</b> Behandlungen	<b>790</b> Behandlungen	
<b>1 307</b> Einsätze der Polizeisanitäter	<b>1 718</b> Einsätze der Polizeisanitäter	<b>2 024</b> Einsätze der Polizeisanitäter	
<b>64</b> Einsätze der Polizeiärzte	<b>92</b> Einsätze der Polizeiärzte	<b>112</b> Einsätze der Polizeiärzte	

# Ausbildung



Die Einstellungsoffensive der Bundespolizei trägt Früchte. Im März 2019 hatten 1 406 gut ausgebildete Anwärter ihre Laufbahnprüfung erfolgreich absolviert. Die Nachwuchskräfte wurden in sechs Standorten der Bundespolizeiakademie – in den Bundespolizei- und -fortbildungszentren Bamberg, Neustrelitz, Eschwege, Walsrode, Oerlenbach und Swisttal – feierlich zu Polizeimeisterinnen und Polizeimeistern ernannt und verstärken seither die Einsatzdirektionen der Bundespolizei.

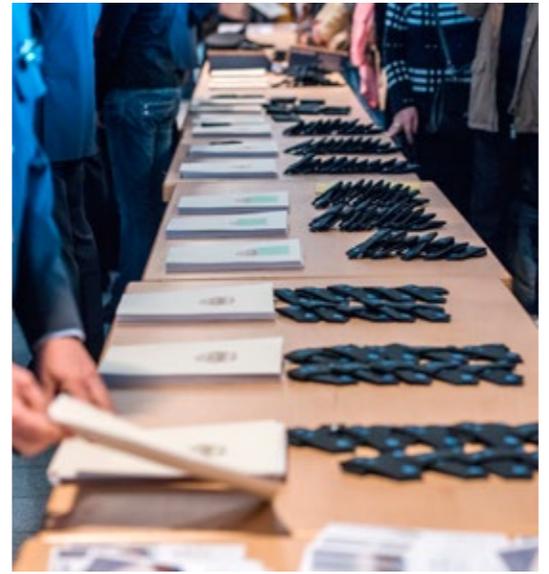
Die Bundespolizei befindet sich bereits seit Jahren in einer extrem herausfordernden Phase. Die terroristische Bedrohungslage, die Migrations- und Flüchtlingssituation sowie verschiedene besondere, sich regelmäßig wiederholende Großlagen forderten und fordern die Bundespolizei über die ihr ohnehin obliegenden Aufgaben.

In den Jahren 2015 bis 2025 werden für die gesamte Bundespolizei fast 9 500 neue Mitarbeiter als Ersatz für Ruhestände eingestellt, darunter etwa 7 500 Polizeivollzugsbeamte.

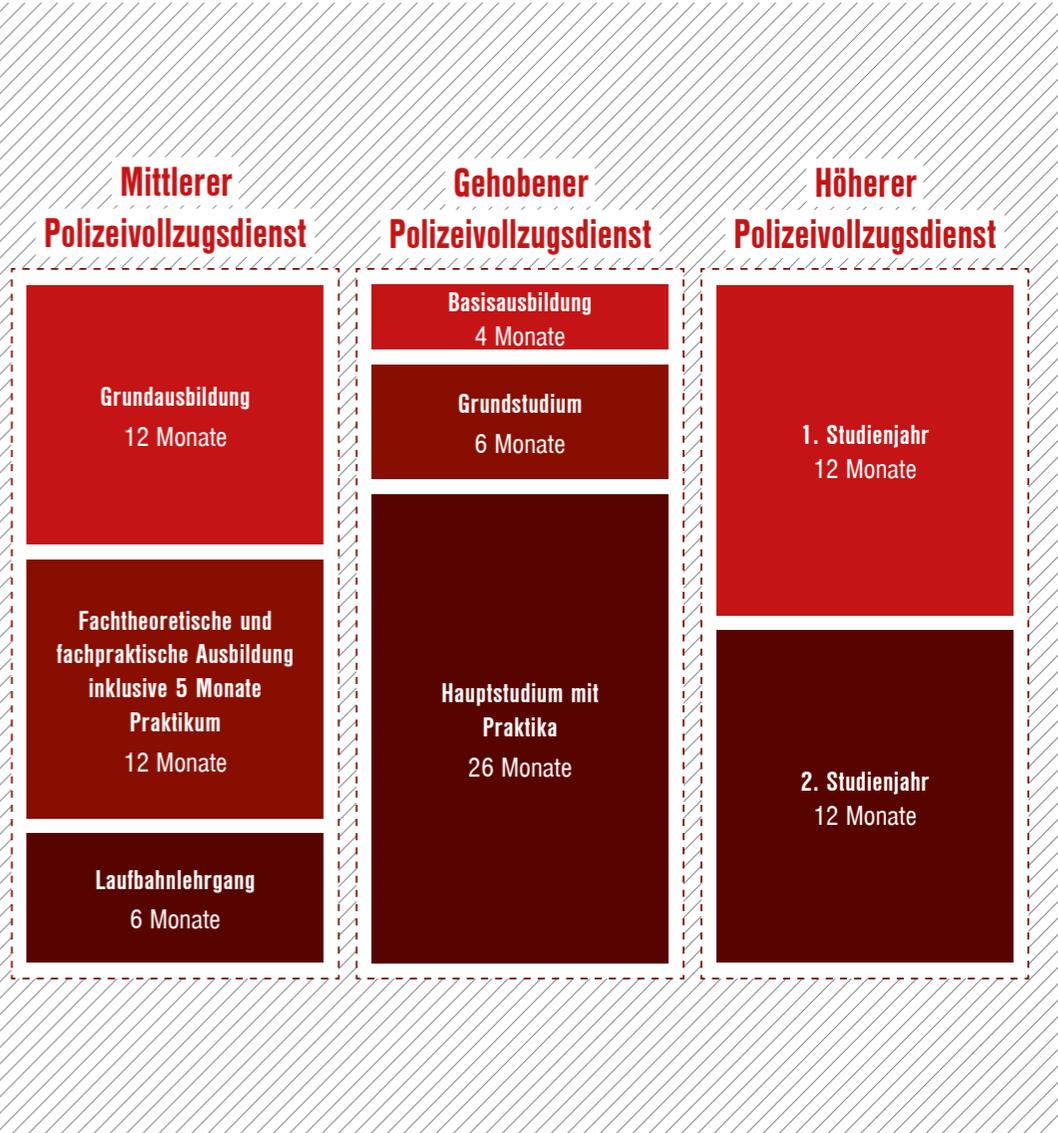
Der Bundestag, die Bundesregierung und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützen die Bundespolizei. Im Rahmen der Sicherheitspakete I bis III wurden für den Zeitraum 2015 bis einschließlich 2021 insgesamt 12 912 zusätzliche Planstellen und Stellen zugewiesen, davon etwa 10 405 für den Polizeivollzugsdienst.

Zur Besetzung der Planstellen für den Vollzugsdienst wurden – beginnend im Jahr 2015 bis zum September 2019 – etwa 12 600 Einstellungsvorhaben realisiert; mit Abschluss in den Jahren 2024/2025 werden es annähernd 20 000 sein.

Diese notwendige und einzigartige Ausbildungsinitiative verlangt auch in hohem Umfang die Unterstützung der Einsatzorganisation, indem zum Beispiel erfahrene Polizeivollzugsbeamte Lehrtätigkeiten übernehmen. Sie führen die Polizeischüler im Einsatzpraktikum an die anwendungsbezogene Polizeiarbeit heran und investieren damit in die Zukunft.



# Laufbahnen der Bundespolizei



## Nachwuchsgewinnung



Im Juni 2019 veröffentlichte die Bundespolizei die erste Folge ihres Podcasts „Funkdisziplin“. Bis zu 16 000 Hörer folgten diesem regelmäßig. Die Themen reichten vom Auswahlverfahren über die Ausbildung bis hin zu Geschichten aus dem täglichen Dienst. Gäste aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie der Luftsicherheit oder Reiterstaffel, standen Rede und Antwort und gaben Einblicke in das Innere ihrer Behörde. Die Episoden sind unter [www.komm-zur-bundespolizei.de](http://www.komm-zur-bundespolizei.de) sowie auf den bekannten Streaming-Plattformen abrufbar.

2019 hatten zudem Sportinteressierte die Möglichkeit, in vier Städten – diesmal im Freien – mit den „Fit wie ein Bundespolizist“-Protagonisten so richtig ins Schwitzen zu kommen. Zukünftige Bewerber konnten sich hierbei gut auf den Sporttest im Auswahlverfahren vorbereiten.

Doch nicht nur sportlich punktete die Bundespolizei 2019. Der neue mobile Escape Room forderte auch die grauen Zellen. In sechs Städten konnten interessierte Passanten in kleinen Teams einen speziell konzipierten Kriminalfall lösen und so die Bundespolizei von einer völlig neuen Seite und als attraktiven Arbeitgeber kennenlernen.

2019 wurde eine weitere Influencer-Kooperation auf den Weg gebracht. In interaktiven Videos können Interessierte die beiden YouTuber Julia Beaux und Luca beim Lösen eines Falles begleiten und bestimmen mit ihren Entscheidungen mit, wie das Video weitergeht.



[www.komm-zur-bundespolizei.de](http://www.komm-zur-bundespolizei.de)



## Social Media

### Instagram – @bundespolizeikarriere

Die Zahl der Abonnenten des Instagram-Accounts der Bundespolizei ist 2019 auf etwa 95 000 Follower und damit erneut stark gestiegen. Dies ist unter anderem auf zwei Werbeflights in den Sommermonaten und ab Mitte November zurückzuführen.

Der Kanal gilt weiterhin als reichweitenstärkster offizieller Polizeikanal in Deutschland. Mehr als 99 Prozent der Abonnenten kommen aus Deutschland.

Täglich erreichen die Social-Media-Redakteure viele Directnachrichten mit Fragen rund um Bewerbung und Berufseinstieg bei der Bundespolizei.

Die Anzahl schwankt zwischen 10 bis 40 Nachrichten pro Tag. Die Nachrichten werden

grundsätzlich am selben Tag bearbeitet. Den Abonnenten werden bis zu fünf Mal pro Woche Impressionen aus dem Polizeialltag, der Ausbildung und den unterschied-

lichen Aufgaben sowie vielseitige Einblicke in die Bundespolizei geboten. Posts, in denen es um Fahrzeuge, Spezialkräfte oder tierische Kollegen geht, erhalten die größte Aufmerksamkeit.

Überdurchschnittliche Reichweiten erhielten vor allem Fotos der sogenannten Tetris-Challenge. Hier konnten zwischen 115 000 und 210 000 Nutzer erreicht werden.





## Facebook – Bundespolizei Karriere

Neben sinkenden Reichweiten stellte die Redaktion 2019 eine merkliche Abwanderung junger Nutzer zu anderen sozialen Netzwerken fest. Dennoch verzeichnete die Facebook-Seite der Bundespolizei auch 6 700 neue Fans.

Das Redaktionsteam bewarb 313 Veranstaltungen – 154 mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der Beiträge stieg im Vergleich zu 2018 – und zwar von 85 auf 136 Posts.

Der Trailer für den Imagefilm der Bundesbereitschaftspolizei wurde von mehr als einer Million Nutzern aufgerufen. Dies stellt ein Vielfaches der eigentlichen Fanreichweite dar. Auch das Foto eines kleinen Mädchens zusammen mit einem Beamten der BFE+ war sehr erfolgreich. Der Beitrag zum Thema „Vertrauen zur Polizei“ erreichte fast 440 000 Nutzer.

Außerdem erhielten die sogenannte Tetris-Challenge sowie Vereidigungen und Ernennungen der Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren große Aufmerksamkeit.



## YouTube – Bundespolizei Karriere

Der YouTube-Kanal der Bundespolizei konnte 2019 die Zahl der Abonnenten von 21 800 auf etwa 31 000 leicht steigern. Besonders beliebt war der Imagefilm der Bundesbereitschaftspolizei: Dieser wurde bis Ende des Jahres rund 228 000-mal aufgerufen. Erfreulich ist, dass 67 Prozent der Nutzer den Film auch bis zum Schluss anschauten. Populär ist weiterhin der Imagefilm der GSG 9 der Bundespolizei. Das Video von 2017 verzeichnete bis Ende 2019 mehr als 1,7 Millionen Aufrufe.

Ein Highlight war auch die Kooperation mit den Influencern Julia Beaux und Luca. Die YouTuber schlüpfen in die Rolle von Bundespolizisten und lösten einen Kriminalfall. In dem interaktiven Video entschieden die Nutzer darüber, welchen Schritt die beiden als Nächstes unternehmen sollten, um den Fall zu lösen. Die Ausstrahlung erfolgte Anfang 2020.



## Bundespolizeiseelsorge

Aufgrund der außergewöhnlichen physischen und psychischen Belastungen, denen Bundespolizisten ausgesetzt sind, können diese bei Bedarf eine fachspezifische Seelsorge in Anspruch nehmen. Die Bundespolizeiseelsorge wird von Pfarrern der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirchen in Deutschland ausgeübt. Diese sind mit der Behörde und den Mitarbeitern vertraut. Bundespolizeipfarrer werden für die Dauer der Tätigkeit von ihrer Kirche beurlaubt und wechseln in ein staatliches Dienstverhältnis; sie sind jedoch frei von staatlichen Weisungen. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des jeweils zuständigen Dekans der Bundespolizei oder des jeweiligen Beauftragten der evangelischen oder der katholischen Kirche für die Seelsorge in der Bundespolizei.

Die Seelsorge im engeren Sinn meint die professionelle Beratung und Begleitung bei der Lösung eines konkreten (seelischen) Problems ohne Krankheitswert. Im weiteren Sinn beinhaltet sie Lehrgänge, Einsatzbegleitungen oder -nachbereitungen sowie Gottesdienste zu unterschiedlichen Anlässen sowie Wallfahrten und Freizeiten. Bundespolizeipfarrer verfügen neben theologischem und religiösem Fachwissen auch über langjährige Berufserfahrung und ausgeprägte Kompetenzen in der Gesprächsführung sowie in der Anwendung anderer psychologischer Mittel. Sie können Probleme analysieren, Veränderungsprozesse initiieren und begleiten Ratsuchende bei der Umsetzung von Lösungsversuchen. Die Seelsorge geschieht in einem kirchenrechtlich geschützten Raum. Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist nur durch den Ratsuchenden möglich. Eine Entbindung vom Beichtgeheimnis ist ausgeschlossen.

Bereits 1952 – ein Jahr nach Gründung des Bundesgrenzschutzes – wurde die Seelsorge eingerichtet. Ihre Angebote stehen allen Angehörigen der Bundespolizei unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einer Kirche oder Religionsgemeinschaft und ohne Beachtung jeglicher Dienstwege offen.

Neben und unabhängig von der Seelsorge sind Bundespolizeipfarrer in ihrer Funktion als wissenschaftlich ausgebildete Theologen für den berufsethischen Unterricht in der Aus- und Fortbildung zuständig.

22  
BPOL-Pfarrer

2  
Dekane der BPOL

7  
nebenamtliche  
Seelsorger

226  
durchgeführte  
Lehrgänge



mehr als 4 000  
Unterrichtsstunden Berufsethik  
(Ausbildung)

634  
Lehrgangstage

4 005  
Teilnehmer

## Bundespolizei Orchester



Die drei Bundespolizei Orchester aus Berlin, Hannover und München begleiten überwiegend dienstliche Veranstaltungen. Ihr musikalisches Repertoire ist als Gesamt Orchester oder als Kleinspielbesetzung sehr vielfältig.

Hin und wieder sind sie auch in der Öffentlichkeit zu hören. Anlässlich des Fußball-Länderspieles Deutschland gegen Serbien am 20. März 2019 in Wolfsburg spielten die Musiker des Bundespolizei Orchesters Hannover vor dem Anstoß der Partie die Nationalhymnen der beiden Staaten. Ein Ereignis, das Millionen Zuschauer vor dem Fernseher verfolgten.

151  
Angehörige der  
Orchester

291  
Konzerte

davon 61  
Benefizkonzerte



# Spitzensport

## 2019 – das Jubiläumsjahr der Bundespolizeisportschulen

Die Bundespolizei bietet jungen und hochtalentierten Sportlern durch die Spitzensportförderung in den Bundespolizeisportschulen Bad Endorf in Bayern und Kienbaum in Brandenburg die Möglichkeit, während ihrer sportlichen Karriere eine vollwertige Berufsausbildung zu absolvieren. 2019 haben beide Sportschulen Jubiläum gefeiert.

In Bad Endorf werden seit nunmehr 60 Jahren erfolgreich Wintersportler gefördert. Mit zahlreichen Aus- und Umbaumaßnahmen konnten stets die erforderlichen Rahmenbedingungen einer professionellen Einrichtung für die Polizeiausbildung und den Spitzensport realisiert werden. Die geografische Lage ermöglicht es, sportartspezifische Trainingseinheiten unmittelbar an den Sport- und Wettkampfstätten der Winterdisziplinen durchzuführen.

Sportler für Sommer- und Ganzjahressportarten werden seit 20 Jahren – beginnend 1999 in Cottbus (Brandenburg) und ab 2011 bei der Bundespolizeisportschule Kienbaum – gefördert. Die Sportschule ist angebunden an das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland e.V. Die Anlage ist einer der modernsten Stützpunkte für den Hochleistungssport in Europa und bietet den Athleten ein optimales Umfeld für die Entwicklung von Spitzenleistungen.

### Die Ausbildung

Die Bundespolizei bildet an den Bundespolizeisportschulen im Rahmen der sogenannten Dualen Karriere Spitzensportler zu Polizeivollzugsbeamten im mittleren Polizeivollzugsdienst aus. Die Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre und sieht einen Wechsel zwischen der polizeifachlichen Ausbildung und der Trainings- und Wettkampfphase vor. Durch einen an die Bedürfnisse des Spitzensports angepassten Ausbildungsplan ist es den Athleten möglich, die Ausbildung und das sportartspezifische Training parallel zu absolvieren.

Nach der Ausbildung werden die Sportler für die Dauer ihrer sportlichen Laufbahn freigestellt. Mehr als 600 Sportler aus dem gesamten Bundesgebiet wurden bereits gefördert. Es gehören gleichzeitig bis zu 160 Sportler der Spitzensportförderung der Bundespolizei an.



## Medaillenspiegel 2019



Weltmeisterschaften	19	Weltmeisterschaften	7	Weltmeisterschaften	8
Europameisterschaften	2	Europameisterschaften	17	Europameisterschaften	6
Deutsche Meisterschaften	45	Deutsche Meisterschaften	42	Deutsche Meisterschaften	30

Die Wintersportsaison erstreckt sich jeweils von September bis April des folgenden Jahres. Die Übersicht spiegelt somit keine Wettkampfsaison wider.

## Die geförderten Sportarten beider Bundespolizeisportschulen im Überblick:

- Alpiner Rennlauf seit 1978
- Biathlon seit 1978
- Nordische Kombination seit 1978
- Skilanglauf seit 1978
- Skispringen seit 1978
- Eisschnelllauf seit 1991
- Short Track seit 1996
- Bob seit 1998
- Rennrodeln seit 1998
- Snowboard seit 1998
- Judo seit 1999
- Leichtathletik seit 1999
- Radsport seit 1999
- Skeleton seit 2005
- Kanu seit 2007
- Schießen seit 2007
- Rudern seit 2007
- Freestyle/Skicross seit 2008
- Turnen seit 2017

Die Darstellung des Medaillenspiegels erfolgt auf Grundlage der „Athletenwertung“. Bei der „Athletenwertung“ resultiert die Anzahl der Medaillen aus der Summe der errungenen Einzel- und Team-Medaillen (zum Beispiel Biathlon-Staffel, Rennrodeln-Teamstaffel) eines Athleten. Bei diesen Teamwettbewerben erhält jeder Teilnehmer eine Medaille, folglich wird jede Medaille gezählt. In der „Nationenwertung“ wird bei den Teamwettbewerben aber nur eine Medaille für das ganze Team im Medaillenspiegel gewertet.

## Führungs- und Einsatzmittel



82 930 940

gefahrte Kilometer



2 805

Pkw



112

Motorräder



188

Busse



ca. 600

Fahrräder



3 367

Lkw, Sonderwagen  
und Sonstige



4

Segways



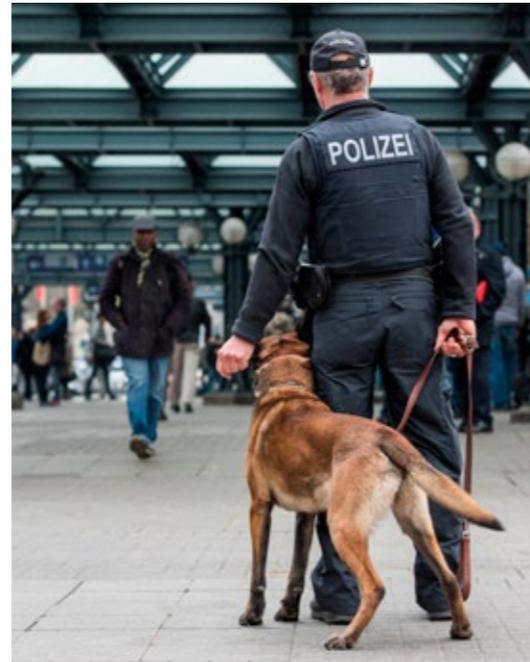
15

Wasserwerfer



1

Schneemobil



23

Dienstpferde



464

Diensthunde

## Hubschrauber



22 469

Flugstunden



10

Einmotorige  
zur Schulung

Für die fliegerische Grundausbildung der Piloten nutzt die Luftfahrerschule für den Polizeidienst in Sankt Augustin (Nordrhein-Westfalen) Schulungshubschrauber vom Muster H120. 125 Stunden werden auf diesem Typ geflogen, weitere 70 Stunden erfolgen auf dem zweimotorigen Einsatzmuster H135.



19

Leichte Transporte

Die Bundespolizei setzt leichte Transporthubschrauber vom Typ H155 zur eigenen Aufgabenerfüllung im Inland ein und regelmäßig für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex im Ausland. Im Fokus steht hier die Überwachung der südwestlichen Seeaußengrenzen der EU. Bei den täglichen Überwachungsflügen führte 2019 annähernd jeder Einsatzflug zu konkreten Aufklärungsergebnissen. Darüber hinaus werden die leichten Transporthubschrauber innerhalb Deutschlands auch zur Brandbekämpfung aus der Luft für die Länder eingesetzt.



18

Zivilschutz

Der Bundespolizei-Flugdienst ist für den Flugbetrieb aller orangefarbenen Zivilschutz-Hubschrauber zuständig. Diese werden von Piloten der Bundespolizei geflogen. Die Wartung und Instandhaltung dieser Hubschrauber obliegt dem technischen Personal der Bundespolizei-Fliegergruppe und den Bundespolizei-Fliegerstaffeln. Die Bundespolizei beteiligt sich seit 1970 in der organisierten Luftrettung in Deutschland und wird im Jahr 2020 die 800 000er-Marke für geflogene Einsätze mit der Zivilschutz-Hubschrauberflotte erreichen.



24

Aufklärung und  
Beobachtung

Die Hubschrauber werden zur Unterstützung der Tagesaufgaben der Bundespolizei insbesondere für die Grenz-, Bahn- und Seeüberwachung bereitgehalten. Die am Hubschrauber angebrachte Wärmebildsichtanlage mit ihrer leistungsstarken Bildstabilisierung und umfangreichen Software bietet hier einen enormen Nutzen für die anfordernden Bedarfsträger und die fliegenden Besatzungen bei Einsatz- und Aufklärungsflügen.



23

Mittlere Transporte

Mittlere Transporthubschrauber vom Typ Super Puma AS 332 werden – neben den Transportaufgaben der Bundespolizei – am Standort Fuhlendorf (Schleswig-Holstein) für die maritimen Aufgaben der Bundespolizei eingesetzt. 2019 hat die Bundespolizei hierfür drei Nachfolgemodelle vom Typ H215 erhalten. Ein weiterer H215 wird für die maritime Notfallvorsorge für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur betrieben. Die mittleren Transporthubschrauber werden darüber hinaus verstärkt für die Brandbekämpfung aus der Luft eingesetzt.

# Schiffe



142 935  
gefährte Seemeilen



6  
Seeschiffe



5  
Kontrollboote,  
davon 2 im  
Auslandseinsatz



29 101  
Einsatzstunden  
auf See

## Flottenmodernisierung der Bundespolizei See

Am 20. November 2019 wurde die BP 83 als letztes von drei neuen, hochmodernen Einsatzschiffen der Bundespolizei auf den Namen „BAD DÜBEN“ getauft, gesegnet und in Dienst gestellt. Mit der Indienststellung der BP 81 „POTSDAM“, der BP 82 „BAMBERG“ und der BP 83 „BAD DÜBEN“ hat die Bundespolizei See ihre 2017 begonnene Modernisierung abgeschlossen. Bis auf ein noch zu beschaffendes Kontroll- und Streifenboot für den küstennahen Bereich in der Nordsee verfügt sie nun wieder über ihre volle Flottenstärke. Damit schlägt die Bundespolizei See ein neues Kapitel ihrer Leistungs- und Reaktionsfähigkeit auf.

Alle drei neuen Einsatzschiffe vom Typ P 86 gewährleisten einen durchgängigen Einsatz in Nord- und Ostsee bei allen Witterungs- und Seegangsverhältnissen. Perspektivisch können sie auch außerhalb dieser Seegebiete operieren. Sie erfüllen bereits heute künftige gesetzliche Umweltstandards beim Schiffsantrieb und sind mit einem Hubschrauberlandedeck nach NATO-Standard ausgestattet. Darauf können alle Hubschrauber der Bundespolizei landen sowie versorgt und betankt werden. An Bord gibt es Staukapazitäten für mehrere Container mit spezieller Missionsausstattung. Dadurch werden Möglichkeiten eröffnet, Spezialkräfte in den Einsatz zu bringen, zu führen, zu versorgen und zu schützen.



# Bodycam

Zum Schutz der Beamten der Bundespolizei sowie zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten führte die Bundespolizei Digitalfunkzubehör mit Audio- und Videoaufzeichnung (Bodycam) ein. Nach Erprobung und erweiterter Eignungsprüfung wurden bis Ende des Jahres 2019 insgesamt 1 028 Kamerasysteme Si500 der Firma Motorola beschafft.

Das Einsatzmittel kombiniert die verbesserte Bedienung und Nutzung des Digitalfunks mit der Möglichkeit der Audio- und Videoaufzeichnung. Die zentrale Datenspeicherung ermöglicht die schnelle, auch bundesweite Verwendung der Aufzeichnungen. Die Erfahrungen der Polizisten im Streifendienst belegen die deeskalierende Wirkung der Bodycam sowie eine optimierte Beweisführung.





46 418  
P30



11 301  
MP5



442  
Sonderwaffen



2 457  
Überzieh-  
schutzwesten



42 448  
Unterzieh-  
schutzwesten



2,1 kg  
Schutzhelm

5,1 kg  
MP5 mit vier  
Magazinen

1,5 kg  
P30 mit zwei  
Magazinen

7,5 kg  
Überzieh-  
schutzweste



5 980  
Smartphones

1 028  
Bodycams

18 853  
Funkgeräte

389  
Mobile  
Abfragegeräte

46 418  
Erste-Hilfe-Taschen



140 691 715  
Personenfahn-  
dungsabfragen



370 345 987  
Sachfahn-  
dungs-  
abfragen



23 169 181  
automatisierte  
Grenzkontrollvor-  
gänge „EasyPASS“

Stand 31. Dezember 2019

## Mittlerer Dienst



Polizeihauptmeister



Polizeihauptmeister



Polizeiobermeister



Polizeimeister



Bundespolizeiliche Unterstützungskraft



Polizeimeisteranwärter

## Gehobener Dienst



Erster Polizeihauptkommissar



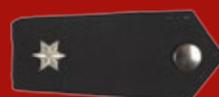
Polizeihauptkommissar



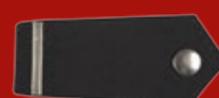
Polizeihauptkommissar



Polizeioberkommissar



Polizeikommissar



Polizeikommissaranwärter

## Höherer Dienst



Präsident des Bundespolizeipräsidiums



Leitender Polizeidirektor



Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium  
Präsident einer Bundespolizeidirektion



Polizeidirektor



Polizeioberrat



Präsident einer Bundespolizeidirektion  
Präsident der Bundespolizeiakademie



Direktor in der Bundespolizei  
Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion



Polizeirat



Polizeiratanwärter

## Register

AST	Anerkannte Stelle	GSG 9 BPOL	Grenzschutzgruppe 9 der Bundespolizei
AsylG	Asylgesetz	GUA	Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte
AZP	Ausländerrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung	GZ	Ausland
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet	h	Gemeinsames Zentrum
		ID	Stunde
		IGA	Identität
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	KB	Integrierte Grenzkontrollanwendung
BPOLABT	Bundespolizeiabteilung	km	Kriminalitätsbekämpfung
BPOLAFZ	Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum	K-SAV	Kilometer
BPOLD	Bundespolizeidirektion	MFE	Krisen-SAV
BPOLFLS	Bundespolizei-Fliegerstaffel	Mio.	Mobile Fahndungseinheit
BPolG	Gesetz über die Bundespolizei	MKÜ	Millionen
BPOLI	Bundespolizeiinspektion	Mrd.	Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit
BPOLSPSCH	Bundespolizeisportschule	NAK	Milliarden
BPOLTZK	Bundespolizeitrainingszentrum Kühnroinhaus		Nebenakkreditierung, weiterer zu betreuender Staat
BVA	Bundesverwaltungsamt	NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantikvertrags)
CERT-BPOL	Computer Emergency and Response Team der Bundespolizei	OA	Operative Aktion
		OK	Operative Aktion
DNA	Desoxyribonukleinsäure	OWi	Organisierte Kriminalität
DVB	Dokumenten- und Visumberater	PES	Ordnungswidrigkeit
ED	Erkennungsdienst	PG SB BPOL	Polizeiliche Eingangsstatistik
EES	Entry-Exit-System	PNR	Projektgruppe Smart Borders Bundespolizei
ETIAS	Reiseinformations- und Genehmigungssystem	P-RTW	Passenger Name Records
		SAV	Polizeirettungstransportwagen
EU	Europäische Union		Schutzbeamte an deutschen Auslandsvertretungen
FlugDaG	Gesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681	SIB	Sicherheitsberater
		SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	UAS	Unmanned Aircraft System
		VB BPOL	Verbindungsbeamte der Bundespolizei
GES	Gesichtserkennungssystem	VN	Vereinte Nationen
GPPT	German Police Project Team (Deutsches Polizeiprojektteam in Afghanistan)	ZBFD	Zentrale Bearbeitungsstelle für Fahrgelddelikte

## Impressum

**Herausgeber**  
Bundespolizeipräsidium  
LS 2 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel +49 331 97997-9410  
Fax +49 331 97997-9321  
presse@polizei.bund.de  
www.bundespolizei.de  
V. i. S. d. P.: Gero von Vegesack

**Redaktion**  
Helvi Abs

**Mitarbeit**  
Enrico Thomschke, Alexandra Stolze sowie Angehörige zahlreicher Dienststellen der Bundespolizei

**Layout und Satz**  
Barbara Blohm  
Bundespolizeipräsidium, Referat 66 – Medien

**Lektorat**  
Petra Perlia, Berlin

**Bildnachweis**  
Alle Bilder Bundespolizei, außer:  
alle Icons von Flaticon

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

**Druck**  
Firma Appel & Klinger  
Druck und Medien GmbH  
96277 Schneckenlohe  
1. Auflage

**Titelseite**  
Etwa die Hälfte der insgesamt 2 200 Polizeimeisteranwärter des 17. Ausbildungsjahrgangs im BPOLAFZ Bamberg bedanken sich stellvertretend.



Gemeinsame Vereidigungsfeier von 79 Polizeimeistern der Bundespolizeiinspektionen Dortmund und Düsseldorf.



**BUNDESPOLIZEI**